Landkreis Ebersberg **14. Wahlperiode 2020-2026/ULV/05. ULV-Ausschuss**

Protokoll

05. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem Teil

am Montag, 20.07.2020 im Saal des ehemaligen Kreissparkassen-Gebäudes; Sparkassenplatz 1

Beginn: 14:00 Uhr Ende: 17:42 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Dahms, Walentina	
Lechner, Martin	
Müller, Alexander	
Oswald, Josef	abwesend ab 17:33 Uhr
Pfluger, Renate	
Spitzauer, Leonhard	

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke	
Gruber, Waltraud	
Obermayr, Angelika	abwesend ab 15:05 Uhr
Sarnowski, Thomas von	anwesend ab 15:05 Uhr
Schüller, Antonia	

FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas	
Maurer, Ludwig	anwesend ab 14:35 Uhr

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena	entschuldigt
Frick, Roland	entschuldigt
Hilger, Franziska	entschuldigt

GRÜNE-Fraktion

Fent, Niklas	entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen

TOP 3 Haushalt 2020; Zwischenberichte 2020 aus den Fachbereichen
Vorlage: 2020/3594

TOP 4 Autobahnkreuz München-Ost (A99-A94), Verlegung der EBE 4 und Ortsumfahrungen Weißenfeld/Parsdorf
Vorlage: 2020/0015

TOP 5 EBE 8; Radweg und Kreisstraßenbau Nettelkofen-Seeschneider Kreisel; Entscheidung über die Fortsetzung/Umplanung der Baumaßnahme;
a) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2020
b) Antrag CSU/FDP Fraktion vom 29.06.2020
c) Antrag ödp/Die LINKE vom 29.06.2020
d) Antrag ödp/Die LINKE vom 07.07.2020
Vorlage: 2020/0082

TOP 6 Radwege- und Straßenbauprogramm 2021
Vorlage: 2020/3595

TOP 7 Regionaler Omnibusverkehr;
MVV-Jahresfahrplan 2021
Vorlage: 2020/3596

TOP 8 Klimaschutzmaßnahmen;
a) Mitteilung des Sachstandes bezüglich aller Klimaschutzmaßnahmen, die bis dato energietechnisch umgesetzt wurden bzw. geplant sind; Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.07.2019;
b) Reduktion von Treibhausgasen (THG)
Vorlage: 2019/3497/1

TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

TOP 10 Informationen und Bekanntgaben

TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 12 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Niederschrift der vorausgehenden ULV-Sitzung ist noch nicht ausgefertigt und wird in der nächsten Sitzung am 08.10.2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Landrat schlägt vor, den TOP 8 ö, wegen dem heute sicher viele externe Teilnehmer gekommen seien, vorzuziehen (nach dem TOP 4 ö). Mit der Drehung der Tagesordnung würde sich der Saal aus hygienischen Gründen schneller leeren, was aufgrund von ‚Corona' angezeigt sei. Der Landrat erkundigt sich, ob das Gremium mit dieser Vorgehensweise einverstanden sei.

Das Gremium stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Somit wird der geladene TOP 8 ö; Radweg und Kreisstraßenbau Nettelkofen-Seeschneider Kreisel; Entscheidung über die Fortsetzung/Umplanung der Baumaßnahme mit den vier Anträgen bereits nach TOP 4 ö; Autobahnkreuz München-Ost (A99-A94; Verlegung der EBE 4 und Ortsumfahrungen Weißenfeld/Parsdorf behandelt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen

keine

TOP 3	Haushalt 2020; Zwischenberichte 2020 aus den Fachbereichen

2020/3594

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) mit folgenden Punkten:

- Entwicklung Ergebnisrechnung
- Lineare Entwicklung zum 31.05.
- Investitionen
- Die Sachgebiete (Kostenstellen)
- Prognose Planabweichungen
- Bewertungen der teuersten bzw. relevanten Produkte bzw. der freiwilligen Leistungen
- Kommunale Abfallwirtschaft
- Bewertung Finanzmanagement
- Auswirkungen auf den Haushalt

Brigitte Keller informiert, dass der Vortrag zur Information der Kreisräte*innen diene und kein Beschluss notwendig sei.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, bittet der Landrat um Kenntnisnahme.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Zwischenbericht 2020 und die erneute Berichterstattung in einem Jahr zur Kenntnis.

TOP 4	Autobahnkreuz München-Ost (A99-A94), Verlegung der EBE 4 und Ortsumfahrungen Weißenfeld/Parsdorf

2020/0015	1/16/A 99 / A94
Vorberatung	ULV-Ausschuss am 19.07.2018, TOP 4 ULV-Ausschuss am 19.03.2019, TOP 9
Sachvortragende(r):	Dr.-Ing. Michael Witt, Autobahndirektion München

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und erklärt, dass der ULV-Ausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2019 das Thema präsentiert und den Beschluss gefasst habe, bei den weiteren Planungen eine Variante zu berücksichtigen, die die EBE 4 in der heutigen Linienführung beibehalte und dem ULV-Ausschuss darüber regelmäßig zu berichten.

Er begrüßt Dr.-Ing. Michael Witt von der Autobahndirektion und erteilt ihm das Wort.

Dr.-Ing. Michael Witt erläutert in seinem Vortrag den aktuellen Sachstand der Planungstätigkeiten ‚A99 Autobahnring München, 8-streifiger Ausbau AS Kirchheim – AS Haar' (Anlage 2 zum Protokoll). Er fügt ergänzend hinzu, dass der Ausbau der A99 zwischen dem Autobahnkreuz München-Nord und dem Autobahnkreuz München-Süd durchgehend im Fernstraßenausbaugesetz des Bundes im vordringlichen Bedarf mit Engpassbeseitigung enthalten sei, was bedeute, dass der Freistaat Bayern, vertreten durch die Autobahndirektion Süd den Auftrag des Parlaments des deutschen Bundestags habe, hier den 8-streifigen Ausbau voranzutreiben. Er erklärt, dass bei der Folie ‚Verkehrsentwicklung' das Akronym ‚DTV_w' für Verkehrsbelastung in einer 5-Tage Woche stehe, sprich von Montag bis Freitag, die die Stauungen herbeiführe. Bemerkenswert sei der Zuwachs bis 2030 von bis zu 35 % auf der A94, so Witt weiter, was mit den Lückenschlüssen, die bereits erfolgt seien und denen, die noch erfolgen würden, zusammenhänge. Zu den Verkehrszahlen und der Corona Pandemie erklärt er, dass es zunächst einen starken Absturz der Verkehrsbelastung gab, aber mittlerweile die Zahlen wieder auf einen Stand vor Corona angestiegen seien, was damit zusammenhänge, weil viele individuell Fahren und nicht den öffentlichen Nahverkehr nutzen wollen.

Zur Verkehrsbelastung und dem Ausbaukonzept erklärt Witt, dass das Problem beim Vollkleeblatt bei den starken Übereckbeziehungen liege, was zu Verkehrsbeeinträchtigungen führe. Die Lösung, so Witt, sei eine abgewandelte Windmühle mit nur zwei Direktrampen. Zu den Ergebnissen der Voruntersuchung München-Ost erklärt er zusätzlich, dass es einen Umbau dergestalt geben werde, dass die Fahrbahnen des Autobahnkreuzes in zwei Ebenen (keine dritte Ebene) gebaut würden. Es werde keinen „Overfly" nochmals im zweiten Stock geben, so Witt weiter, die Höhenlagen würden sich erstmals nicht verändern. Er erklärt, dass die EBE 4 in bestehender Lage die Besonderheit aufweise, dass sie zum einen sehr schleifend die A99 kreuze und danach die Unterführung der EBE 4 unter der A94 komme. Dies

wäre bei einem 8-streifigen Ausbau an dieser Stelle mit temporären Seitenstreifen eine besonders lange Unterführung, was schon fast ein tunnelartiges Bauwerk sei. Deshalb gab es hier die Überlegung, so Witt weiter, etwas Anderes zu strukturieren. Ein weiterer Nachteil (bei dieser Variante) wäre die bauzeitliche Verkehrsführung. Die Autobahndirektion sei sich schon relativ sicher, so Witt, die EBE 4 umleiten zu müssen, was zu der Variante geführt habe, die bereits letztes Jahr im März dem Gremium vorgestellt wurde, nämlich, dass es unter Umständen möglich sein könnte, die EBE 4 so wie sie jetzt verlaufe, nicht beizubehalten, sondern sie so umzulegen, dass sie südlich der A94 entlang geführt werde und sie so anzuschließen, dass der Verkehrsteilnehmer, der von Weißenfeld komme und nach München wolle, zwei Mal rechts abbiege. Im jetzigen Zustand sei es so, dass er zwei Mal links abbiegen müsste, was verkehrlich viel ungünstiger sei. Die Autobahndirektion führe eine Variantenuntersuchung durch und werde im Herbst mit den Verwaltungen die Varianten diskutieren können, weil sie dann in der Planungsphase entsprechend weit seien, so Witt, danach erfolge die Vorstellung im Gremium. Er versichert, sie werden versuchen, keine Variante gegen den Willen des Landkreises weiterzuverfolgen. Der Landrat erklärt, dass dieser zentrale Satz im Protokoll festgehalten werden solle.

Dr. Ing. Michael Witt geht auf den Zeitstrahl der Maßnahme ein und erklärt zusätzlich, dass das Baurecht evtl. ab 2025 bestehe, aber, da die Bauvorbereitung bei so komplizierten Autobahnbaumaßnahmen Ressourcen binde, rechne er damit, dass evtl. erst ab Ende 2028 mit dem Bau begonnen werden könnte. Sobald sie erste diskussionsfähige Planungsergebnisse haben, würden sie auf die Verwaltungen zugehen und sich ein Feedback holen, was bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden würde.

Er gibt abschließend einen Hinweis für die Zukunft: Der Deutsche Bundestag und -rat habe eine Änderung des Grundgesetzes beschlossen, sodass der Bund zukünftig selbst die Autobahnen verwalte. Er und seine Kollegen und Kolleginnen werden ab 01.01.2021 für die Autobahn-GmbH des Bundes tätig sein, aber soweit die Gremien des Landkreises es wünschen, werden sie weiterhin der Einladung folgen und hier vortragen.

Dr.-Ing. Michael Witt erläutert auf Nachfrage von KR Leonhard Spitzauer, dass die Niederlassung Süd direkt dem Fernstraßenbundesamt und als Teil der GmbH dem Ministerium untergeordnet sei. Ziel der Führungskräfte sei, dass der Kontakt mit den Kommunen weiterhin bestehen bleiben solle, was der Landrat ebenfalls begrüße.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgender Beschluss:

1. **Der Landkreis hält am Beschluss vom 19.03.2019 fest, in den zu untersuchenden Varianten eine Variante zu berücksichtigen, die die EBE 4 in der heutigen Linienführung beibehält.**
2. **Dem ULV-Ausschuss wird über die weiteren Entwicklungen in spätestens einem Jahr berichtet.**

einstimmig angenommen Ja 14 Nein 0

TOP 5	EBE 8; Radweg und Kreisstraßenbau Nettelkofen-Seeschneider Kreisel; Entscheidung über die Fortsetzung/Umplanung der Baumaßnahme; a) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2020 b) Antrag CSU/FDP Fraktion vom 29.06.2020 c) Antrag ödp/Die LINKE vom 29.06.2020 d) Antrag ödp/Die LINKE vom 07.07.2020

2020/0082

Vorberatung	ULV-Ausschuss am 30.06.2020, TOP 4ö ULV-Ausschuss am 09.07.2020, TOP 3ö
Sachvortragende(r):	Daniel Drachenberg, Staatliches Bauamt Rosenheim

Der geladene TOP 8 ö, EBE 8 Radweg und Kreisstraßenbau Nettelkofen-Seeschneider Kreisel; Entscheidung über die Fortsetzung/Umplanung der Baumaßnahme mit den vier Anträgen wird vorgezogen und somit unter TOP 5 ö behandelt. Aufgrund der Drehung der Tagesordnung verschieben sich die nachfolgenden Punkte.

Der Landrat begrüßt Daniel Drachenberg vom Staatlichen Bauamt Rosenheim und Dominik Lindinger vom Büro Dippold und Gerold und verkündet, dass durch Unterschrift der Grundstückseigentümer der Durchbruch zur Rettung der Eiche als geglückt beurteilt werden könne. Er habe diese Lösung bereits entsprechend kommuniziert bzw. darüber informiert. Er bittet um Nachsicht, dass aufgrund der Aktualität im Vorfeld keine Sitzungsvorlage mehr versandt werden konnte. Dem Gremium liege als Tischvorlage eine Sitzungsvorlage mit Beschlussvorschlag vor, so der Landrat, in welchen die vorliegenden Anträge nach Beratung noch entsprechend einzubauen seien. Er erklärt, dass er sich nicht mit fremden Federn schmücken wolle, daher habe er sich bei den verschiedenen Organisationen und Parteien, auch namentlich bedankt, die sich für die Eiche eingesetzt haben. Er schildert, wie sich nach der letzten Sitzung die Fachplaner, das Straßenbauamt, die Sachverständigen und Vertreter des Landratsamtes getroffen und bezüglich einer Lösung beraten haben. Am nächsten Tag fand, unter Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde, eine sogenannte Wurzelschürfung mit der Baufirma statt, bei der ein Abstand von 10 m zur Eiche festgelegt wurde. Nach seinem Kenntnisstand brauche es keine teure Wurzelbrücke und es würden die Kriterien der Verkehrssicherheit eingehalten, die Maßnahme sei zuschussfähig und der Kreisverkehr müsse nicht teuer umbaut werden. Viele Dinge, die in den letzten Wochen im Raum oder in der Schwebe gestanden hätten, seien in die Planungen miteingeflossen, aber letztendlich mussten die Grundstücksangelegenheiten geklärt werden. Die Planungen waren so intensiv und geschickt in die Landschaft eingefügt, dass keine großen Grunderwerbstätigkeiten nötig waren. Dennoch mussten im kleineren Umfang kleinere Korrekturen durchgeführt und von den Grundstückseigentümern so mitgetragen werden. Am Ende des Prozesses war die Unterschrift der beiden Grundstückseigentümer der Schlüssel zum Erfolg, wofür er sich bedankt. Er bedankt sich auch bei Martin Riedl und Brigitte Keller, die im Wesentlichen die Grundstücksverhandlungen bis zum späten Freitagabend durchgeführt haben. Er bedankt sich bei Daniel Drachenberg und Dominik Lindinger für deren Einsatz, die, in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern, letztendlich diese Lösung erarbeitet haben. Abschließend bedankt er sich auch bei der unteren Naturschutzbehörde, bei Johannes Dirscherl und der Verwaltung. Im Zentrum stand die 330 Jahre alte Eiche, so der Landrat abschließend, die nun erhalten werden könne und durch den heutigen Beschluss auch unter Schutz gestellt werden solle.

Daniel Drachenberg stellt sich und Dominik Lindinger kurz vor und erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) den Sachverhalt. Am 10.07.2020 waren sie mit der unteren Naturschutzbehörde vor Ort, um zu sehen, dass bei 9,50 m daumendicke Wurzeln kommen. Mit der uNB habe man sich auf 9 m geeinigt, mit den entsprechenden Trassierungsparametern seien wir bei ca. 9,40 m. Im Straßenkörper müsse ein Frostschutz eingebaut werden. Im Bereich näher zum Stamm werde der Radweg rüberführen. Bei dem Abstand des Straßenkörpers brauche es keine Wurzelbrücke oder ähnliches, so Drachenberg, selbst wenn im Bankettbereich noch kleine Wurzeln vorhanden seien, wäre das für diesen Baum durchaus vertretbar.

Zur Folie 3: Ausschnitt Richtung Norden erklärt Daniel Drachenberg, dass Blau die alte oder Ausführungsplanung, die bisher verfolgt wurde und rosa hinterlegt die aktuelle Variante sei. Auf den ersten Blick werde einem Nichtplaner klar, so Drachenberg, dass es eine kleine „Schikane“ für den Verkehrsteilnehmer sei, denn, wenn der Baum nicht wäre, würde man diese zusätzliche Kurve oder Schlangenlinie nicht hinzubauen; dies sei aber in Bezug auf die Verkehrssicherheit noch vertretbar. Weiter erklärt er, dass es bei ca. 6 m Querschnitt bleiben würde, mit einem gewissen Abstand von 9,38 m; dies sei aber kein tiefgehender Eingriff ins Wurzelwerk. Zur Wurzelbrücke erklärt er, dass es keine Systeme auf dem Markt gäbe, die für Landstraßenbau, oder für spätere Erhaltungsmaßnahmen oder für den Winterdienst vertretbar wären. Zum Radweg teilt er mit, dass nach Abstimmung mit der uNB, sie so verblieben seien, dass die höhere Überlebenswahrscheinlichkeit für den Baum kein Eingriff ins Wurzelwerk sei. Das bedeute, in diesem Bereich seien noch gewisse Unterschichten der alten EBE 8, auch wenn sie nicht 100 % frostsicher seien, könne hier entweder aufbauend asphaltiert oder gepflastert werden, was auch kostengünstiger sei.

Zu den Handlungsmöglichkeiten habe er der Vollständigkeit halber darzustellen versucht, was die Wurzelbrücke nur für den Radweg kosten würde - zusätzlich 90.000 €. Wenn auf den alten Bestand der EBE 8 der Radweg aufgebaut würde, wäre das entsprechend deutlich günstiger. Demzufolge werde von der uNB und von ihnen genau diese Variante favorisiert, die auch für die Überlebenswahrscheinlichkeit des Baumes natürlich am günstigsten sei. Zur rechten Spalte der Folie 4 erläutert er, dass 40 % der Kosten gefördert und 60 % beim Landkreis verbleiben würden. Erneute Umplanungskosten oder Leistungsänderungen würden nicht förderfähig sein. Somit sei dies die Summe bei dieser Lösung, die auf den Landkreis zukommen werde. Was noch hinzukomme und momentan noch schwer abschätzbar sei, seien die zusätzlichen Kosten, die aufgrund der zusätzlichen Verzögerung entstehen werden. In den nächsten 2 bis 3 Wochen müssen Ausführungsplanungen, Wasserrecht und Ähnliches umgesetzt werden. Weiter müsse abgestimmt werden, bis zu welchen Bereichen die Baufirma weitermachen könne und in welchen Bereichen es Sinn mache, wenn sie ein/zwei Wochen warten würden, um nicht daneben zu greifen und später korrigieren zu müssen, was auch zusätzliche Kosten nach sich ziehen würde. In der Zeit, so Drachenberg weiter, in der die Ausführungsplanung laufe, werden sie von der Regierung von Obb. eine bauaufsichtliche Stellungnahme, zumindest eine Vorabstellungnahme, einfordern, sprich einen vorzeitigen Baubeginn für diese Änderung erwirken, was an dieser Stelle unkritisch zu betrachten sei, weil sie in den letzten Wochen eng mit der Regierung von Obb. -auch die Parameter- abgestimmt haben, wonach auch genau diese Lösung geplant wurde.

Auf die Nachfrage des Landrats, ob es von Seiten des Straßenbauamtes eine eindeutige Empfehlung zum Radweg gebe, antwortet Daniel Drachenberg: ohne Wurzelbrücke.

Der Landrat erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag unter Punkt 4 formale Ergänzungen eingefügt habe, denn es gebe mehrere Anträge: Der Ursprungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2020 sei erledigt, weil die Eiche gerettet werde. Der Antrag der CSU-FDP-Fraktion vom 29.06.2020 (Ersatz: wenn die Eich falle, müssten 300 neue gepflanzt werden) wäre damit auch erledigt und der Antrag bei künftigen Maßnahmen einen ‚Modus vivendi' zu finden, müsste noch im Herbst vorgestellt werden, was beim letzten Mal einstimmig beschlossen wurde. Der Antrag der AuG ödp/DIE LINKE vom 07.07.2020 sei ebenfalls erledigt, da er auch vorsehe, den Baum zu erhalten und, dass die Planung um den Baum herumgeführt werden solle. Und dann gebe es noch den Antrag der AuG ‚Natur vor Straße', über den gesondert abgestimmt werden müsse.

Auf die Bitte von KRin Waltraud Gruber die untere Naturschutzbehörde zu dieser Lösung anzuhören erklärt Johann Taschner, Leiter der unteren Naturschutzbehörde, dass er nur sagen könne, dass die Planung so wie sie jetzt vom Straßenbauamt / von Herrn Lindinger vorgelegt wurde, das Optimum sei, was man für die Erhaltung dieser Eiche machen könne: Es gebe einen Abstand von 9/10 m und es werde nicht in den Wurzel- und Kronen Bereich eingegriffen. Er könne sich nur dem Dank des Landrats an alle Institutionen und die Grundbesitzer, die hier mitgemacht und an dieser Lösung gearbeitet haben, anschließen.

KR Karl Schweisfurth erkundigt sich, welche Auswirkung die Fällung der jüngeren Eichen auf die Ausgleichsmaßnahmen habe. Johann Taschner antwortet, dass die bundesrechtliche Eingriffsregelung in der Prüfungsreihenfolge Eingriffsvermeidung vor Eingriffskompensation vorsehe. Das war auch der letzte Vorschlag, den die uNB eingebracht habe, dass von staatlicher Seite auf Kompensationsmaßnahmen vollständig verzichtet werde, um auch hier einen Beitrag zur Gegenfinanzierung, für die etwas teurere Variante, die die Erhaltung der Eiche bewirke, zu leisten.

Auf Nachfrage von KRin Waltraud Gruber erklärt Johann Taschner, dass im Bereich ‚Wald', wo die Eiche jetzt sei, die uNB auf einen Ausgleich verzichte, der Eingriff ins Offenland für die weitere Strecke sei davon unabhängig.

KRin Bianka Poschenrieder erkundigt sich, wie lange es dauere, bis die Eiche als Naturdenkmal ausgewiesen werde. Johann Taschner antwortet, dass die Ausweisung einer ‚Einzelschöpfung als Naturdenkmal' ein Verfahren nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz sei. Dazu gebe es zwei Möglichkeiten, wie es verfahrensmäßig gemacht werden könne, zum einen: per Verordnung des staatlichen Landratsamtes, ohne Gremienbeteiligung und zum anderen: als Einzelanordnung. Nachdem es nur einen Eigentümer gebe, würde es sich anbieten, so Taschner, es als Einzelbescheid zu machen, was in ein/zwei Monaten erledigt werden könnte.

KR Karl Schweisfurth erklärt, dass er eine Ergänzung zum Beschlussvorschlag hätte. Da sich viele Menschen, insbesondere das Mädchen Rosamond, für die Eiche eingesetzt haben, schlage er vor, der Eiche den Namen „Rosamond Eiche" zu geben.

Der Landrat erklärt, dass über diesen Antrag am Ende abgestimmt werde.

KRin Waltraud Gruber merkt an, dass ihrer Meinung nach es den Punkt 2 des Beschlussvorschlages *(Die Mehrkosten der Umplanung (möglichst inklusive der bisher angefallenen Kosten der Bauverzögerung) auf maximal 250.000 € begrenzt werden sollen)* nicht brauche und er gestrichen werden könne. In ihrem kurzen Statement erklärt sie, dass ihr Herz einen Sprung mache und heute ein Tag sei, an dem ihr Kommunalpolitik Spaß mache. Sie bedankt sich beim Landrat, dass er sich so beweglich gezeigt und seine anfängliche Meinung geändert habe.

KR Alexander Müller erklärt, dass der Kompromiss auch im Rahmen bleiben solle und dafür stehe der Punkt 2 des Beschlusses mit maximal 250.000 €. Er sei von vielen Menschen angesprochen worden, die es nicht verstehen, dass der Landkreis für einen Baum so viel Geld ausgebe. Für ihn müsse es ein einmaliger Fall bleiben und appelliert, dass nicht Symbolpolitik betrieben werden solle, denn der Landkreis habe viele Projekte, die finanziert werden müssen. Er trage den Kompromiss mit einem „Bauchgrummen“ mit, da die Eiche auf der einen Seite erhalten aber auf der anderen Seite ein Wald abgeholzt werde. Die Mehrheit der Bürger habe das nicht verstanden, was das Gremium hier treibe, so KR Müller abschließend.

KR Martin Lechner merkt an, dass dies das Beste sei, was das Gremium jetzt erreichen konnte, allerdings werde der Baum sich verändern.

Der Landrat erklärt, dass der Punkt 2 des Beschlussvorschlages deklaratorisch sei, um die Kosten im Blick zu behalten und damit es auch festgehalten sei.

Der Landrat stellt die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln zur Abstimmung.

Am Ende der Beschlussfassung erklärt KR Karl Schweisfurth auf Nachfrage des Landrats, dass er den Antrag der AuG ödp/DIE LINKE vom 29.06.2020 ‚Vorrang für die Natur, die Naturschönheit‘ für diese Sitzung zurückziehe, er aber auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des ULV-Ausschusses gesetzt werden solle. Er begründet das insofern, dass dieser Antrag mit der Eiche eigentlich nichts zu tun habe, sondern es um einen weiteren Aspekt gehe, der die Gremien bei der Entscheidungsfindung unterstützen solle.

Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. **Die in der Sitzung vorgestellte neue zuschussfähige Planung mit einem Abstand Straße zur Eiche von ca. 10 Metern und einer Straßenbreite von 6 Metern ab Kreisverkehr bis zur ca. 300 Jahre alten Eiche wird beschlossen.**

einstimmig angenommen Ja 15 Nein 0

2. **Die Mehrkosten der Umplanung (möglichst inklusive der bisher angefallenen Kosten der Bauverzögerung) sollen auf maximal 250.000 € begrenzt werden.**

angenommen Ja 10 Nein 5

3. Die ca. 300 Jahre alte Eiche wird als Naturdenkmal unter Schutz gestellt.

einstimmig angenommen Ja 15 Nein 0

4. Die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2020, der CSU-FDP-Fraktion vom 29.06.2020 und der AG ödp/Die Linken vom 07.07.2020 sind damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

einstimmig angenommen Ja 15 Nein 0

5. Die Eiche erhält den Namen ‚Rosamond-Eiche'.

abgelehnt Ja 1 Nein 14

TOP 6 Radwege- und Straßenbauprogramm 2021

2020/3595

Sachvortragende(r): Johannes Dirscherl, SG-Leiter 14, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass das „Radwege- und Straßenbauprogramm" früher nur ‚Straßenbauprogramm' genannte wurde. Aufgrund des vor zwei Jahren auf seine Initiative hin gegründeten Workshop ‚Runder Tisch Fahrrad' wurde es dann in ‚Radwege- und Straßenbauprogramm' umbenannt. In diesem Workshop wurde zusammen mit den Kreisräten, den Gemeinden, dem ADFC und allen Interessierten ein Radwegekonzept 2030 entwickelt, welches mit seinen zur Realisierung vorgesehenen Maßnahmen in das Straßenbauprogramm einfließe und diesem im Namen vorangestellt wurde, um auch die Priorität zu unterstreichen, die der Landkreis auf den Bau von Radwegen lege.

Die Kreisstraßen müssen aber auch saniert und unterhalten werden, so der Landrat weiter, um zu verhindern, dass durch Reparaturen am Fundament die Kosten sich vervielfachen. In diesem Zusammenhang wurde aufgrund seines Vorschlages im Jahr 2013/2014 eine Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen beschlossen. Dieses Projekt wurde bis auf zwei Maßnahmen komplett abgearbeitet. Die erneute Befahrung habe im letzten Jahr stattgefunden und die Ergebnisse werden im Herbst 2020 präsentiert, da die Auswertung aufgrund von ‚Corona' nicht früher fertiggestellt werden konnte.

Johannes Dirscherl stellt den Kreisräten*Innen das Radwege- und Straßenbauprogramm 2021 vor.

Zur Maßnahme EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting, Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting (Fortführungsmaßnahme) erklärt Johannes Dirscherl, dass aufgrund der intensiven Beschäftigung mit der EBE 08 es der Ver-

waltung nicht möglich war, parallel Grunderwerbsverhandlungen zu führen. Die Verwaltung werde daher mit Sicherheit nicht rechtzeitig den Grunderwerb hinbekommen, um in das staatliche Förderprogramm aufgenommen zu werden. Damit werde der Landkreis diese Maßnahme, die mit 700.000 € in der Liste veranschlagt sei, nicht durchführen können. Er schlägt daher vor, den Ansatz so weit runterzunehmen, dass nur mehr die Planung von Grunderwerbskosten von 150.000 € (statt 700.000 €) veranschlagt würden.

Eine weitere Änderung gäbe es zur EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen, Gemeinde Bruck und einer maroden Brücke, so Dirscherl weiter. Diese beiden Maßnahmen sollten zusammengefasst werden, weil es jeweils einer Totalsperrung der Straße bedürfe. Daher sei es sinnvoll, so Dirscherl, beide Maßnahmen gleichzeitig durchzuführen. Die Viehtrift stehe schon seit einigen Jahren im Radwege- und Straßenbauprogramm, mittlerweile sei auch gesichert, dass diese gebraucht würde. Die Kosten hierfür betragen ca. 150.000 €. Die Generalsanierung (fast Abbruch und Neubau) der Brücke an der EBE 13 würde ca. 400.000 € kosten. Die Bezeichnung ändere sich somit auf EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen und Brückensanierung bei Bruck.

Johannes Dirscherl und Martin Riedl (Sachbearbeiter für Grunderwerb Radwege- und Straßenbau) beantworten während des Vortrages Fragen aus dem Gremium.

In der darauffolgenden Beratung werden folgende Punkte angesprochen:

Zur Maßnahme EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße (Fortführungsmaßnahme) erklärt der Landrat zum Vorschlag von Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, den Gehweg am Randstreifen rot/weiß einzufärben, das bilateral im Landratsamt klären lassen zu wollen.

Zur Maßnahme EBE 15; Einmündung der Kreisstraße südlich von Hermannsdorf in die St 2079 Errichtung eines Kreisverkehrs oder anderer Maßnahmen zur Verkehrssicherheit erklärt KR Alexander Müller, dass seiner Ansicht nach ein straßenbegleitender Radweg geboten sei, da es durch die über einen Kilometer gezogene Mittellinie bei einem Überholvorgang für den Radfahrer sehr eng werden könne.

Der Landrat bedankt sich für den Hinweis.

KRin Waltraud Gruber bittet aufgrund des großen Flächenverbrauchs über die Maßnahme Nr. 8; EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf (Fortführungsmaßnahme) getrennt abzustimmen. Ebenso über alle Maßnahmen (Nrn. 11, 17, 19 und 23), zu denen die untere Naturschutzbehörde (uNB) noch keine Stellungnahme zum Grunderwerb abgegeben habe.

Der Landrat erklärt, dass die uNB jetzt nicht mehr anwesend sei und daher keine Stellungnahme zu den laufenden Maßnahmen abgeben könne.

Nach ausführlicher Diskussion im Gremium formuliert der Landrat auf Vorschlag von KRin Bianka Poschenrieder und KR Thomas von Sarnowski folgende zusätzliche Beschlusspunkte und stellt sie einzeln zur Abstimmung.

1. Vor Erstellung des Grunderwerbsplanes ist eine Stellungnahme der uNB einzuholen, die dem ULV-Ausschuss für die Beratung des Radwege- und Straßenbauprogramms vorzulegen ist.

2. Diese Prüfung wird bei allen laufenden Maßnahmen nachgeholt.

Auf Nachfrage von KRin Ilke Ackstaller erklärt der Landrat zur Nr. 8, EBE 04 u.a.; Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf (Fortführungsmaßnahme), dass der Kreistag im Jahr 2016 final darüber abgestimmt habe und die Sonderbaulastvereinbarung mit der Gemeinde Vaterstetten daraufhin unterzeichnet wurde. Sollte jetzt mehrheitlich dagegen gestimmt werden, so der Landrat, würde der Landkreis in einen Regress kommen.

Brigitte Keller fügt ergänzend hinzu, dass in der Finanzplanung die Umsetzung schon beinhaltet sei. In den Jahren 2022 und 2023 seien jeweils 1,25 Mio. € veranschlagt.

KRin Waltraud Gruber erklärt, dass sie darüber einzeln abstimmen wolle.

Der Landrat merkt an, dass es bereits 2016 dokumentiert wurde, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen die Maßnahme sei. Jetzt gehe es um die Umsetzung. Der Beschluss, dass die Maßnahme komme, sei gefasst und es bestehe dadurch eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit der Gemeinde. Sollte sich die Mehrheit dagegen entscheiden, würde es nicht mehr gehen, weil aufgrund des damaligen Beschlusses bereits Verträge eingegangen seien – „Pacta sunt servanda“, aber sollte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen weiterhin auf eine getrennte Abstimmung bestehen, werde er die Nr. 8, EBE 04 herausziehen, so der Landrat abschließend.

Der Landrat stellt die Nr. 8 getrennt zur Abstimmung.

Anschließend stellt er A und B (ohne die Nr. 8) zur Abstimmung.

Der Landrat bedankt sich bei Daniel Drachenberg vom Staatlichen Straßenbauamt Rosenheim und verabschiedet ihn.

Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. **Vor Erstellung eines Grunderwerbsplanes ist jeweils eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (uNB) einzuholen, die dem ULV-Ausschuss für die Beratung des Radwege- und Straßenbauprogramms vorzulegen ist.**

einstimmig angenommen Ja 15 Nein 0

2. **Diese Stellungnahme der uNB wird bei allen laufenden Maßnahmen eingeholt.**

einstimmig angenommen Ja 15 Nein 0

3. Abstimmung über die Maßnahme aus dem Radwege- und Straßenbauprogramm 2021:

8.	**EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf Fortführungsmaßnahmen**

angenommen Ja 9 Nein 6

4. A. Das Radwege- und Straßenbauprogramm 2021 wird wie folgt festgestellt:

Radwege- und Straßenbauprogramm 2021

1.	**Maßnahmen auf Grund der ZEB**
2.	**Radweg Ebersberg – Hohenlinden**
3.	**EBE 01, Poing, Erneuerung der Fahrbahndecke Gruber Straße**
4.	**EBE 01, OD Anzing – Schulstraße Fortführungsmaßnahme**
5.	**EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm Fortführungsmaßnahmen**
6.	**EBE 01 bis EBE 20; Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Fortführungsmaßnahme**
7.1.	**EBE 04, Radweg Weißenfeld – Wolfesing (Bauabschnitt West) Fortführungsmaßnahme**
7.2.	**EBE 04, Radweg Weißenfeld – Wolfesing (Bauabschnitt Ost)**
9.	**EBE 06, Radweg von EBE 20 bis B-12 Fortführungsmaßname**
10.1.	**EBE 08, Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089 Fortführungsmaßnahme**
10.2.	**EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089 Fortführungsmaßnahme**
10.3.	**EBE 08, Bahnübergang bei Wiesham Fortführungsmaßnahme Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße**
11.	**EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting, Fortführungsmaßnahme**
12.	**EBE 10, Deckenbau bei Moosen**
13.	**EBE 12, Sanierung nördlich von Altenburg**
14.	**EBE 13 und EBE 8, Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“, Fortführungsmaßnahme**
15.	**EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen und Brückensanierung bei Bruck**
16.	**EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße, Fortführungsmaßnahme**

17.	**EBE 13, Radweg Nördl. Ortseinfahrt Glonn – Abzweigung Hermannsdorf**
18.1.	**EBE 14, Straßenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee, Fortführungsmaßnahme**
18.2.	**EBE 14, OD Kastenseeon – Deckenbau**
19.	**EBE 14, Radweg von Glonn nach Egmating**
20.	**EBE 14, OD Glonn – Hangstabilisierung, Fortführungsmaßnahme**
21.	**EBE 15, Einmündung der Kreisstraße südlich von Hermannsdorf in die St 2079, Errichtung eines Kreisverkehrs oder anderer Maßnahmen zur Verkehrssicherheit**
22.	**EBE 17, Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße**
23.	**EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze Überführungsbauwerk an der Flughafentangente-Ost, Ausbau OE Mkt. Schwaben bis FTO, Fortführungsmaßnahme**
24.	**EBE 18, Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlagen, Fortführungsmaßnahme**
25.	**Lichtsignalanlagen**
26.	**ZEB-Straßensanierungen der nächsten Jahre**

5. B. Dem Kreistag wird empfohlen, die zur Umsetzung dieses Programms erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen. Diese sind in der Anlage Straßenbau 2020 bis 2024 (Anlage 4 zum Protokoll) dargestellt.

An Ausgaben 2021 sind zu planen	**5.252.000 €**
Es werden Einnahmen 2021erwartet von	**610.000 €**
Die Nettobelastung des Kreishaushalts 2021 beträgt somit	**4.642.000 €**

angenommen Ja 14 Nein 1

TOP 7	Regionaler Omnibusverkehr; MVV-Jahresfahrplan 2021

2020/3596

Sachvortragende(r): Henry Rüstow, Mitarbeiter SG 11, Sachbearbeiter ÖPNV und MVV

Henry Rüstow erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage und beantwortet während seines Vortrages Fragen aus dem Gremium.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Gesamtbeschlussvorschlag:

1.1 Zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen zur Umsetzung der MVV Tarifreform durch den Erlass der Allgemeinverfügung im Rahmen der MVV Tarifreform sind im Haushaltsjahr 2021 auf dem Kostenträger 1121, 422.600,00 € einzuplanen und Forderungen an den MVV entsprechend anzuweisen.

1.2 Zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen zur Umsetzung des 365 € Tickets für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende durch den Erlass der Allgemeinverfügung sind im Haushaltsjahr 2021 auf dem Kostenträger 1121, 461.955 € einzuplanen und Forderungen an den MVV entsprechend anzuweisen.

1.3 Allen vorgeschlagenen Beschlüssen (sh. Nr. 2) der Verwaltung für den MVV-Jahresfahrplan 2021 aus der Sitzungsvorlage 2020/3596 wird zugestimmt.

1.4 Für den gesamten ÖPNV-Haushalt Kostenträger 1123 werden Nettokosten in Höhe von 1.949.880,00 € zur Verfügung gestellt. Damit steigt der Mittelbedarf gegenüber der Planung 2020 um 340.800 €. Die Verwaltung wird beauftragt, diese im Haushalt 2021 einzuplanen.

einstimmig angenommen Ja 14 Nein 0

2. Der Vollständigkeit halber sind nachfolgend die vorgeschlagenen Beschlüsse aus der Sitzungsvorlage 2020/3596 aufgeführt:

2.1. Linie 411 (Expresslinie Glonn-Oberpframmern-Neuperlach Süd)

Beschlussvorschlag:

2.1.1. Der Ausschuss stimmt der Einführung von 4 zusätzlichen Fahrten von Montag bis Freitag auf der Regionalbuslinie 411 zu.

2.1.2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung der zusätzlichen Abfahrten der Regionalbuslinie 411 um 19.57 und 21.17 Uhr in Glonn und um 20.35 und 21.55 Uhr in Neuperlach Süd, ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich 24.100 € einzuplanen.

2.1.3. Der ULV- Ausschuss nimmt das negative Prüfungsergebnis zum Antrag des Mobilitätsforums Ebersberg auf Errichtung einer neuen Haltestelle, Glonn, Feldkirchner Straße/Prof.-Lebsche-Straße, als auch der Haltestelle Mühltal, für die Regionalbuslinien 411, 413 und 440 zur Kenntnis.

2.2. Linie 413 (Glonn-Oberpframmern-Egmating-Höhenkirchen -Siegertsbrunn)

Beschlussvorschlag:

2.2.1. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplans des Landkreises Ebersberg ein überarbeitetes Fahrplankonzept für die MVV-Regionalbuslinie 413 und ein Fahrplankonzept für die Tangentialverbindung Kirchseeon – Höhenkirchen-Siegertsbrunn über Moosach, Oberpframmern und Egmating zu erarbeiten und dem ULV-Ausschuss in seiner Sitzung im Juli 2021 zur Entscheidung vorzulegen, um dann den Ausschreibungsprozess zum Vertragsbeginn im Dezember 2023 für beide Linien einleiten zu können.

2.4. Linie 440 (Glonn-Moosach-Bruck-Alxing-Pienzenau-Grafing Bhf.)

Beschlussvorschlag:

2.4.1. Der ULV-Ausschuss stimmt, trotz längerer Umstieg-Wartezeiten für andere Fahrgäste, einer Verschiebung der Abfahrtszeit der Regionalbuslinie 440 von 5.44 Uhr auf 5.50 Uhr zu. Damit wird sowohl die erste S-Bahn aus München als auch die Regionalbuslinie 447 aus Aßling an die Regionalbuslinie 440 angebunden.

2.4.2. Die schnelle Umsetzung der Fahrplanänderung auf der Regionalbuslinie 440 soll zum Schuljahresbeginn 2020/2021 am 08.09.2020 erfolgen.

2.7. Linie 443 (MVV-Rufbuslinie Steinhöring – Abersdorf – Sankt Christoph – Tulling – Frauenneuharting – Traxl – Steinhöring)

Beschlussvorschlag:

2.7.1. Der Ausschuss nimmt die sehr positiven Informationen der Verwaltung zur Rufbuslinie 443 zur Kenntnis.

2.7.2. Die Fördereinnahmen der Regionalbuslinie 443 in Höhe von 24.608,00 € sind im Haushaltsplan 2021 entsprechend zu berücksichtigen.

2.7.3. Der Ausschuss stimmt dem Antrag zum Einsatz eines Kleinbusses auf der Regionalbuslinie gemäß Sachvortrag aus wirtschaftlichen und Kapazitätsgründen nicht zu.

2.7.4. Der Ausschuss stimmt der Zusatzfahrt, auf der MVV-Regionalbuslinie 443, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 zu. Damit wird die bestehende Taktlücke am Vormittag geschlossen.

2.7.5. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung für die Umsetzung der Zusatzfahrt auf der Regionalbuslinie 443 ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich 14.200 € einzuplanen.

2.7.6. Der Ausschuss stimmt der Einrichtung der Haltestelle Etzenberg Abzweigung auf der MVV-Regionalbuslinie 443, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 zu.

2.7.7. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung für die Einrichtung der Haltestelle Etzenberg Abzweigung im Haushaltsjahr 2021, 750 € für die Regionalbuslinie 443 einzuplanen.

2.7.8. Der Ausschuss nimmt den Sachstand zur Einführung eines Wochenverkehrs mittels RufTaxi auf der Regionalbuslinie 443 zur Kenntnis.

2.8. Linie 444 (Schalldorf-Aßling-Grafing Bhf.)

Beschlussvorschlag:

2.8.1. Der Ausschuss stimmt der Einrichtung einer zusätzlichen Fahrt um 19.15 Uhr ab Aßling Bahnhof nach Emmering auf der MVV-Regionalbuslinie 444 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 zu.

2.8.2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung für die zusätzliche Fahrt um 19.15 Uhr ab Aßling Bahnhof nach Emmering ab Haushaltsjahr 2021, jährlich 5.900 € einzuplanen.

2.8.3. Der Ausschuss stimmt einer Abfahrt um 7.32 Uhr ab Hirschbichl nach Aßling Bahnhof auf der Regionalbuslinie 444 wegen den Erfordernissen in der Schülerbeförderung nicht zu.

2.8.4. Der Ausschuss stimmt der Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle Herrenholz auf der Regionalbuslinie 444 nicht zu, da die hieraus resultierenden zusätzlichen laufenden Kosten bei gleichzeitig sinkender Bedienqualität der Anschlüsse zum Meridian in Aßling in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Die Prüfung zur Errichtung eines Gehweges von Herrenholz zur nächsten Haltestelle Hirschbichl wird empfohlen.

2.8.5. Der Ausschuss stimmt dem Ausbau des Samstagsverkehrs auf der Regionalbuslinie 444 mit Abfahrt um 19.29 Uhr und 21.29 Uhr ab Emmering und 20.10 Uhr und 22.10 Uhr ab Grafing Bahnhof zu.

2.8.6. Für den Ausbau des Samstagsverkehrs zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 sind auf der Regionalbuslinie 444, für die Abfahrten um 19.29 Uhr und 21.29 Uhr ab Emmering und 20.10 Uhr und 22.10 Uhr ab Grafing Bahnhof, sind durch die Verwaltung jährlich ab dem Haushaltsjahr 2021 5.100 € einzuplanen.

2.8.7. Der Ausschuss stimmt der Verlegung der Abfahrt der Regionalbuslinien 444 am Samstag von 18.50 Uhr auf 19.15 Uhr zu, um damit auch den Anschluss vom Meridian mit Ankunft 19.12 Uhr in Aßling Bahnhof zu erhalten.

2.8.8. Der ULV Ausschuss stimmt der Verlängerung des Probebetriebes der Regionalbuslinie 444 unter Anerkennung des MVV-Tarifs von Schalldorf nach Rott bis zur Neuausschreibung im Dezember 2023, vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Rosenheim und der Gemeinden Rott, Aßling und Emmering, zu.

2.8.9. Die Verwaltung wird beauftragt für den Betrieb der Regionalbuslinie 444 bis Rott und Zustimmung des Landkreise Rosenheim und der Gemeinden Rott, Aßling und Emmering für die Haushaltsjahren 2021 bis 2023 jeweils Kosten von 14.900 € einzuplanen. Gleichzeitig sind Einnahmen von 4.950 € für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 einzuplanen.

2.8.10. Die Verwaltung wird beauftragt dem ULV-Ausschuss das neue Linienkonzept der Regionalbuslinie 444, auch unter Berücksichtigung der Anbindung von Rott, in seiner Ausschusssitzung im Juli 2021 zum Beschluss vorzulegen, damit die Vorabbekanntmachung zur Neuausschreibung für die Regionalbuslinien 444 und auch 447 jeweils zum 10.12.2023 erfolgen kann.

2.9. Linie 445 (Ebersberg-Hohenlinden-Erding)

Beschlussvorschlag:

2.9.1. Der ULV-Ausschuss stimmt einer Fahrplanausweitung durch eine einzelne Fahrt über Kreith auf der Regionalbuslinie 445 gemäß Sachvortrag derzeit nicht zu.

2.9.2. Die Verwaltung wird beauftragt dem ULV- Ausschuss in seiner Sitzung im Juli 2022 das Gesamtkonzept der neuen Routenführung der Regionalbuslinie 446 unter Berücksichtigung der Neuausschreibung der Regionalbuslinie 445 vorzustellen. Dabei ist auch eine regelmäßiges ÖPNV-Angebot zur Kreisstadt Ebersberg für die Ortsteile Kreith, Birkach und Altstockach zu prüfen.

2.9.3. Der ULV-Ausschuss stimmt der Einrichtung der Haltestelle „Abzw. Reith“ zur Bedienung durch die Regionalbuslinien 445, 446 und 469 zu.

2.10. Linie 446 (Markt Schwaben-Anzing-Schwaberwegen-Ebersberg)

Beschlussvorschlag:

2.10.1. Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Nord-Süd-Verbindung der Regionalbuslinie 446 zur Kenntnis.

2.10.2. Der Ausschuss nimmt den Sachvortrag zur stündlichen Anbindung von Forstinning auf der Regionalbuslinie 446 zur Kenntnis und verweist auf das neu zu erarbeitende Gesamtkonzept der die neue Routenführung der Regionalbuslinie 446, der dem Ausschuss in seiner Sitzung im Juli 2022 vorgelegt wird.

2.10.3. Der ULV-Ausschuss nimmt die derzeit nicht mögliche Angebotsausweitung im Abendverkehr von Montag bis Freitag auf der MVV-Regionalbuslinie 446 wegen Personalmangel beim beauftragten Verkehrsunternehmen zur Kenntnis.

2.10.4. Die Verwaltung wird beauftragt die Angebotsausweitung im Abendverkehr von Montag bis Freitag auf der MVV-Regionalbuslinie 446, nun für den Fahrplanwechsel im Dezember 2021 weiter zu verfolgen und dem ULV-Ausschuss in seiner Sitzung im Juli 2021 einen Sachstandsbericht zu geben, damit er dann entsprechende Beschlüsse fassen kann.

2.10.5. Die Verwaltung wird beauftragt dem ULV- Ausschuss in seiner Sitzung im Juli 2022 das Gesamtkonzept der neuen Routenführung der Regionalbuslinie 446 unter Berücksichtigung der Neuausschreibung der Regionalbuslinie 445 und auch den Regionalbuslinien 459, 469 sowie der eigenwirtschaftlichen Linie 9410 des RVO vorzustellen.

2.12. Linie 447 (Aßling-Lorenzenberg-Grafing Stadt und Grafing Bhf.)

Beschlussvorschlag:

2.12.1. Der Wunsch zur Anbindung von Niclasreuth, auf den bestehenden Regionalbus-linien 444 und 447 wird wegen der Qualitätsverschlechterung für viele Fahrgäste aus den Gemeinden Aßling und Emmering abgelehnt.

2.12.2. Der Vorschlag aus dem Nahverkehrsplan, mit der Schaffung einer neuen Verbindung zwischen Aßling und Glonn zu schaffen, bei der auch Niclasreuth angebunden wird, soll weiterverfolgt werden.

2.12.3. Der Ausschuss stimmt der Einrichtung der Haltestelle Lorenzenberg Bachstraße auf der MVV-Regionalbuslinie 447 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 zu.

2.12.4. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung für die Einrichtung der Haltestelle Lorenzenberg Bachstraße im Haushaltsjahr 2021, 750 € einzuplanen.

2.12.5. Der Ausschuss nimmt die Informationen zu den neu eingeführten Fahrten zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 und 2017 auf der Regionalbuslinie 447 zur Kenntnis.

2.12.6. Die Verwaltung wird beauftragt dem ULV-Ausschuss das neue Linienkonzept der Regionalbuslinie 447 in seiner Ausschusssitzung im Juli 2021 zum Beschluss vorzulegen, damit die Vorabbekanntmachung zur Neuausschreibung für die Regionalbuslinie 447 zum 10.12.2023 erfolgen kann.

2.12.7. Die Ergebnisse der beauftragten Studie zur landkreisweiten Bedarfsbedienung per RufTaxi sollten in die Fahrplangestaltung bei der Ausschreibung der Regionalbuslinie 447 mit einfließen.

2.14 Linie 451 und 452

Beschlussvorschlag:

2.14.1. Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen zur Regionalbuslinien 451 und 452 zur Kenntnis.

2.15 Linie 453 (Glonn-Egmating-Oberpframmern-Zorneding)

Beschlussvorschlag:

2.15.1. Der Ausschuss stimmt der Einführung der 4 zusätzlichen Fahrten ab Glonn um 20.05 und 21.25 Uhr und ab Zorneding um 20.45 und 22.05 Uhr auf der Regionalbuslinie 453 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 zu.

2.15.2. Die Verwaltung wird beauftragt für die zusätzlichen Fahrten auf der Regionalbuslinie 453 ab Haushaltsjahr 2021 jährlich Kosten von 22.600 € einzuplanen.

2.16. Linie 460, 461, 462, 464 (PPA)

Beschlussvorschlag:

2.16.1. Der Ausschuss nimmt den Refinanzierungsbericht für das Jahr 2019 auf den PPA-Linien zur Kenntnis. Die Rechnungsstellung an den Landkreis Ebersberg erfolgt durch die PPA-Gemeinden. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt einzuplanen.

2.17. Linie 463 (Rundkurs Markt Schwaben-Pliening-Kirchheim-Poing-Markt Schwaben)

Beschlussvorschlag:

2.17.1. Der ULV-Ausschuss nimmt die aktuellen Informationen zum Sachstand der Regionalbuslinie 262 über Pliening zur Kenntnis.

2.17.2. Die Verwaltung wird vom ULV-Ausschuss beauftragt über erste Ergebnisse seit der Einführung des Betriebes der Regionalbuslinie 262 (Messestadt Ost [U] – Kirchheim – Pliening - Neufinsing, Gewerbegebiet) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019, in seinem Ausschusstermin im Juli 2021 (Fahrplan 2022) zu berichten.

2.17.3. Für den Betrieb der Regionalbuslinie 262 (Messestadt Ost [U] – Kirchheim – Pliening - Neufinsing, Gewerbegebiet) sind durch die Verwaltung für den Landkreis Ebersberg der Kostenanteil von 65.400 €/Jahr zur Abrechnung mit dem Landkreis München ab dem Haushaltsjahr 2021 durch die Verwaltung

einzuplanen. Eventuelle Preisanpassungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

2.18 Linie 465 (Poing-Neufarn-Anzing-Baldham)

Beschlussvorschlag:

2.18.1. Der ULV-Ausschuss stimmt einem Wochendverkehr auf der Regionalbuslinie 465 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 gemäß Sachvortrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeinde Vaterstetten zu.

2.18.2. Durch die Verwaltung sind für den Wochendverkehr auf der Regionalbuslinie 465 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020, ab Haushaltsjahr 2021, 80.000 €/Jahr vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Vaterstetten einzuplanen.

2.18.3. Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen der Probleme von der S2 zur Regionalbuslinie 465 zur Kenntnis.

2.18.4. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung ein abgestimmtes Linienkonzept der Regionalbuslinie 465 mit der PPA-Linie 461 zu erarbeiten, welches die Fahrplanstabilität und auch die Angebotsqualität erhöht. Dieses soll dem Ausschuss in seiner Sitzung im Juli 2021 zur Entscheidung vorgelegt werden.

2.19 Linie 466 (Poing-Neufarn–Parsdorf-Weißenfeld-Hergolding-Baldham)

Beschlussvorschlag:

2.19.1. Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen zur MVV-Regionalbuslinie 466 zur Kenntnis.

2.20 Linie 469 (Markt Schwaben-Forstinning-Forstern-Hohenlinden)

Beschlussvorschlag:

2.20.1. Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen zur Nord-Süd-Verbindung im Landkreis Ebersberg ab Fahrplanwechsel im Dezember 2017 zur Kenntnis.

2.20.2. Der ULV-Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, zusätzliche Abendfahrten auf der Regionalbuslinie 469 einzuführen und im Rahmen des RufTaxi-Konzepts für den Landkreis Ebersberg zu prüfen.

2.20.3. Sollten die Ergebnisse des RufTaxi-Konzepts für den Landkreis Ebersberg ergeben, dass die Ausgestaltung mit einem Bedarfsverkehr in den Abendstunden auf der MVV-Regionalbuslinie 469 empfohlen wird, so wird die Verwaltung beauftragt dem ULV-Ausschuss in seiner Sitzung im Juli 2021 einen Fahrplanvorschlag zur Entscheidung vorlegen.

2.22. RVO-Linie 9410 München Ost - Forstinning - Hohenlinden - Haag - Gars

Linie 459,

Hohenlinden-Forstinning-Anzing-Poing (S)-Angelbrechting-Neufarn-Parsdorf-Weißenfeld-Messestadt Ost (U)

Beschlussvorschlag:

2.22. Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen zur RVO-Linie 9410 und die darin enthaltenen Informationen zur neuen Regionalbuslinie 459, ab Dezember 2021, zur Kenntnis.

2.23 RVO-Linie 9421 (Wasserburg-Steinhöring-EBE-Grafing Bhf.)

Beschlussvorschlag:

2.23 Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen zum behindertengerechten Einsatz von Niederflurbussen auf der RVO-Linie 9421 auf der Strecke Grafing-Bahnhof und Wasserburg zur Kenntnis.

2.28. Preisanpassungsklausel

Beschlussvorschlag:

2.28.1. Der Ausschuss nimmt die nicht erforderliche Preisanpassung der MVV-Regionalbuslinien des Landkreises Ebersberg für 2020 zur Kenntnis. Damit sind im Haushalt 2021 keine Mehrkosten zu berücksichtigen.

2.29. Einführung des Integrationssystems für Echtzeitdaten (ISE), Plattform für Dynamische Fahrgastinformation Systeme (DFI) und in dessen Rahmen die Einführung das Elektronischen Fahrgeld Management (EFM) im MVV-Regionalbusverkehr und des Handy- und Online Tickets im MVV.

2.29.1. Durch die Verwaltung sind im Haushalt 2021 für die Umsetzung von Integrations-system für Echtzeitdaten (ISE), der zu entwickelnden Plattform für Dynamische Fahrgastinformation Systeme (DFI)und dem Elektronischen Fahrgeld Management (EFM) sowie für das Handy- Online-Ticket und die automatische Fahrpreis-ermittlung insgesamt anteilige Kosten für den Landkreis Ebersberg von insgesamt 89.000 € einzuplanen.

2.30. Mobilitätsforum des Landkreises Ebersberg und Fortschreibung des Mobilitäts-konzeptes in Form eines Nahverkehrsplanes, Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan

Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan

Beschlussvorschlag:

2.30.1. Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen und terminlichen Planungen zur Einrichtung eines landkreisweiten, flächendeckenden RufTaxi-Konzepts für den Verkehr in Neben- und Schwachverkehrszeiten im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.

2.30.2. Durch die Verwaltung sind im Haushalt 2021 für die Erarbeitung der Konzeption der RufTaxi-Verkehre im Landkreis Ebersberg durch MVV- Consulting 33.500 € einzuplanen.

2.30.3. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung zur Sitzung im November 2020 ein Konzept zum Verbindungsverkehr Grafing – Ebersberg zur Entscheidung vorzulegen, damit mit dem Ausschreibungsprozess fristgerecht begonnen werden kann. Eine mögliche Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 ist anzustreben.

2.30.4. Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen zu den Themen saubere Luft, WLAN in den Regionalbussen, Einbau von Schutzscheiben in Regionalbussen und den Planungsablauf des erarbeiteten Nahverkehrsplanes für den Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.

2.31. Finanzielle Auswirkungen von Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Ebersberg auf den ÖPNV

Beschlussvorschlag:

2.31.1. Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die finanziellen Auswirkungen von Straßenbaumaßnahmen auf den ÖPNV des Landkreises Ebersberg zur Kenntnis.

2.31.2. Die Mehrkosten für die Umleitungsmaßnahmen im Regionalbusverkehr aufgrund von Straßensperrungen sind durch die Verwaltung bei der Haushaltsplanung 2021 in Höhe von 12.459,00 € zu berücksichtigen.

TOP 8	Klimaschutzmaßnahmen; a) Mitteilung des Sachstandes bezüglich aller Klimaschutzmaßnahmen, die bis dato energietechnisch umgesetzt wurden bzw. geplant sind; Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.07.2019; b) Reduktion von Treibhausgasen (THG)

2019/3497/1

Sachvortragende(r): Susanne Kinze, Mitarbeiterin SG 13, Kreishochbau und Liegenschaften

Der Landrat begrüßt Susanne Kinze sowie die Leiterin des Sachgebietes Kreishochbau und Liegenschaften Renate Ellmann.

Susanne Kinze geht in ihrem Sachvortrag (Anlage 5 zum Protokoll) auf folgende Punkte ein:

- Leitziele des Landkreises Ebersberg
- Übersicht der Leitziele vom 15.10.2012 für ein energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen des Landkreises Ebersberg
- Leitlinien für nachhaltiges Bauen des Landkreises Ebersberg – Präambel
- Übersicht weiterer Klimaschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften des Landkreises Ebersberg
- Strombedarf an den Schulen
    - Digitale Klassenzimmer
    - Neubauten im Passivhausstandard
- Beispiel Energieverbrauch – Realschule Markt Schwaben mit Turnhalle
- Erhöhter Energiebedarf an den Schulen durch längere Nutzungszeiten
- Übersicht PV-Anlagen an kreiseigenen Gebäuden und Grundstücken

- Erzeugter Solarstrom an kreiseigenen Gebäuden und Grundstücken
- Übersicht über die einzelnen Liegenschaften
    - Gymnasium Grafing
    - Gymnasium Markt Schwaben mit Turnhalle
    - Gymnasium Vaterstetten mit Turnhallen
    - Realschule Markt Schwaben mit Turnhallen
    - Realschule Ebersberg mit Einfachturnhalle
    - SFZ Grafing
    - SFZ Poing mit Turnhalle
    - Landratsamt Eichthalstraße 5
    - Zweckverband staatliche Realschule Vaterstetten mit Turnhallen
    - PPP-Projekt / Realschule Poing mit Turnhalle
    - PPP-Projekt / Gymnasium Kirchseeon
- Sachstand der Klimaschutzmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden

Auf die Nachfrage von KR Martin Lechner zur Gasausschreibung und zur Energieversorgung erklärt Renate Ellmann, dass sie das nicht sofort beantworten könne. Sie werde die Information zur Gasausschreibung und eine Übersicht über die Energieversorgung an den Landkreisschulen dem Protokoll (Anlage 6) beifügen.

KRin Bianka Poschenrieder bedankt sich für die gute Aufstellung und regt an, dass die Verwaltung jedes Jahr darüber berichten solle.

Der Landrat merkt an, dass dies eine gute Anregung sei und sichert zu, dass der Bericht über die Klimaschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen jedes Jahr auf die Tagesordnung gesetzt werden solle.

KR Thomas von Sarnowski regt an, die Grafiken in der Präsentation gleich zu gestalten, am besten als Diagramm.

Der Landrat bittet, den Sachvortrag zur Kenntnis zu nehmen.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Klimaschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden zur Kenntnis.

TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 10 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 12 Anfragen

- Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1 erklärt aufgrund einer Anfrage in einer der letzten Sitzungen, dass die **Kreisräte haftpflichtversichert** seien, außer bei Vorsatz.

- KR Martin Lechner schildert, dass bei einem Mietshaus die **Müllabfuhr den Restmüll über Pfingsten nicht mitgenommen habe**. Der Abfuhrunternehmer habe nur einen Zettl angeklebt und die Tonne stehen lassen, weil sie nicht richtig hingestellt wurde. Ihm stelle sich die Frage, ob der Landkreis das abklären müsse, ob das richtig sei, dass ein Abfuhrunternehmer entscheiden könne, ob er den Restmüll mitnehme oder nicht. Vor allem in Zeiten von Corona und aus hygienischen Aspekten sei das für ihn nicht tragbar und es interessiere ihn, wie es in anderen Gemeinden gehandhabt werde.

  Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1 erklärt, dass dieses Thema in der Bürgermeisterdienstbesprechung angesprochen werden könne.

  KRin Bianka Poschenrieder berichtet aus ihrer Gemeinde, wie es dort gehandhabt werde, indem in der Gemeindezeitung darüber informiert werde, dass die Tonnen an der Straße stehen müssen, um geleert zu werden.

  Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat erklärt, dass hier der Landkreis nicht zuständig sei worauf KR Martin Lechner erklärt, dass er aber Einfluss auf die Gemeinden nehmen könne.

  Der Landrat antwortet, dass **die Verwaltung das klären werde** und sich das Delegationsverfahren ansehen werde.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Anfragen und keinen nichtöffentlichen Teil gibt und schließt die Sitzung um 17:42 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Landkreis Ebersberg

Finanzmanagement

ULV-Ausschuss am 20.07.2020, TOP 3 Ö:

Haushalt 2020; Zwischenberichte 2020 aus den Fachbereichen

Protokollanlage 01 zu TOP 03 ö der 05. Sitzung des ULV-Ausschusses am 20.07.2020

Entwicklung Ergebnisrechnung

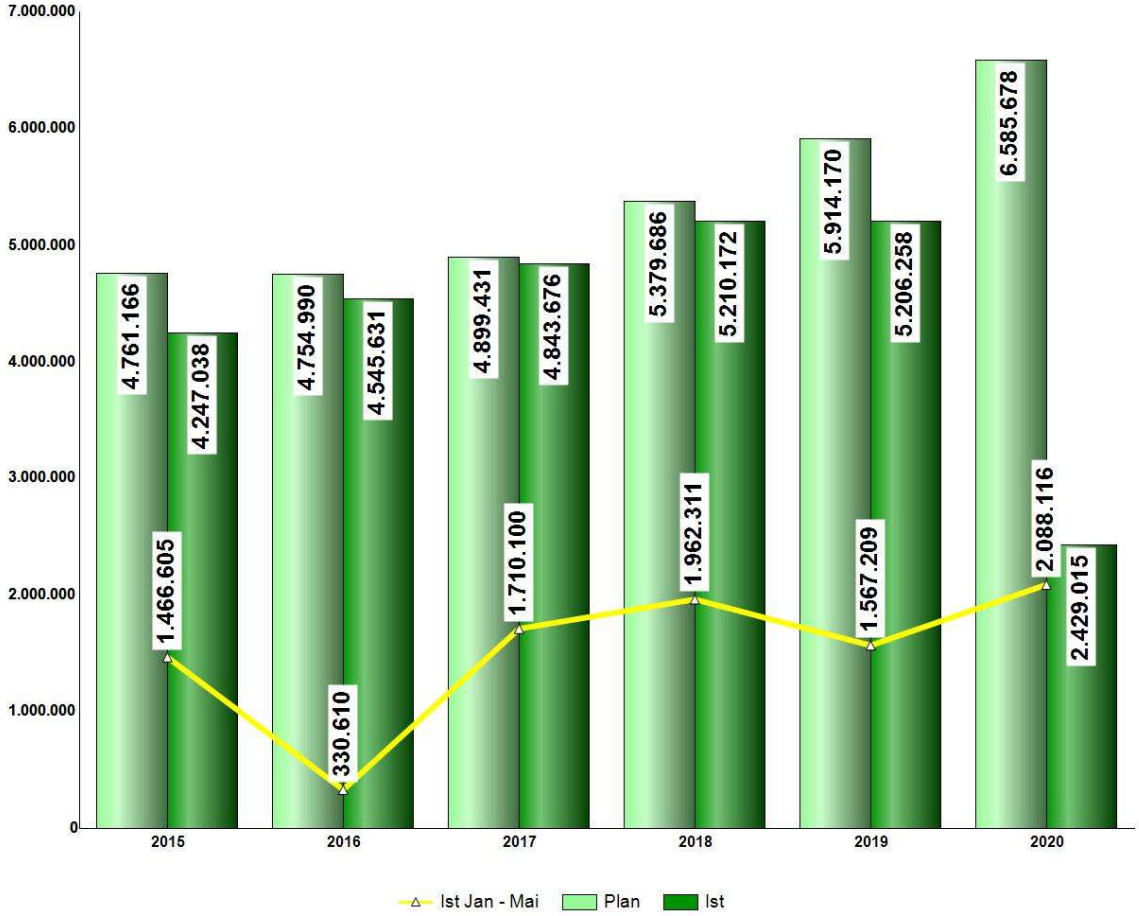

Der Planansatz für das Jahr 2019 wurde um 672.000 € erhöht.

Landkreis Ebersberg

Lineare Entwicklung zum 31.5.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2013	12,20%	516.816	3.453.092	81,52%	18,49%
2014	24,26%	1.087.652	3.796.468	84,70%	15,31%
2015	30,80%	1.466.605	4.247.038	89,20%	10,80%
2016	6,95%	330.610	4.545.631	95,60%	4,40%
2017	34,90%	1.710.100	4.843.676	98,86%	1,14%
2018	36,48%	1.962.311	5.210.172	96,85%	3,15%
2019	26,50%	1.567.209	5.206.258	88,03%	11,97%
2020	31,71%	2.088.116	2.429.015	36,88%	63,12%

Der Ausschöpfungsgrad liegt mit rund 32 % zum Stand 31.05.2020 deutlich über dem Ausschöpfungsgrad des letzten Jahres.

Ursächlich für die höhere Budgetausschöpfung gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der Zulassungszahlen sowie ein Rückgang der Erträge im Bauamt - gegenüber dem Rekordjahr 2019 - zum Auswertungszeitpunkt.

Landkreis Ebersberg

Investitionen

Investitionen haben zum Zwischenbericht keine Aussagekraft.

Auch in diesem Jahr werden die veranschlagten Mittel in Höhe gut 5,6 Mio. Euro voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Insbesondere im Straßenbau rechnet man mit einer möglichen Unterschreitung von bis zu 2,3 Mio. €.

Zum 31.05.2020 beträgt die Ausschöpfung des Investitionsansatzes rund 495.000 € bzw. 8,8 %

Die Sachgebiete (Kostenstellen)

	Jan - Mai					Jan - Dez		Prognose
	Ist					Plan		
	2016	2017	2018	2019	2020	2020	Ausschöpfung %	
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	122.073	107.277	122.717	164.934	174.627	359.498	48,6%	Unterschreitung -20.000 €
112 ÖPNV/ Fernradwege	507.731	704.128	497.541	345.188	-193.406	1.731.990	-11,2%	Planeinhaltung
113 Schülerbeförderung	-704.591	292.866	273.397	178.753	417.576	921.772	45,3%	Überschreitung +83.000 €
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	21	20	-4.198	-2.904	-3.077	-3.961	77,7%	Planeinhaltung
320 KfZ-Zulassungsstelle	-248.928	-257.443	-229.055	-253.858	-41.322	-496.403	8,3%	Überschreitung +101.660 €
325 Führerscheinstelle	3.844	7.840	32.314	11.795	72.768	154.642	47,1%	Planeinhaltung
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	-77.780	4.536	-5.356	20.508	122.200	289.426	42,2%	Planeinhaltung
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	-29.034	-75.962	-18.710	-7.564	11.211	68.769	16,3%	Überschreitung +30.000 €
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	36.727	35.668	54.055	78.970	78.140	60.136	129,9%	Planeinhaltung
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	61.693	80.764	79.237	105.309	105.360	343.198	30,7%	Überschreitung +7.000 €
420 Bauamt	13.424	-24.612	138.654	-58.088	181.468	386.897	46,9%	Planeinhaltung
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	64.139	102.796	117.498	100.863	-685	356.822	-0,2%	Unterschreitung -145.949 €
450 Naturschutz, Landschaftspflege	122.656	150.954	184.736	170.268	161.575	552.027	29,3%	Unterschreitung -12.500 €
910 Kreisstraßen und -unterhalt	458.635	581.267	719.481	713.035	1.001.680	1.860.865	53,8%	Überschreitung +402.999 €
SUMME	**330.610**	**1.710.100**	**1.962.311**	**1.567.209**	**2.088.116**	**6.585.678**	**31,7%**	

Begründungen SiVo Seite 4-5

Landkreis Ebersberg

Prognose Planabweichungen

Münchenzulage

In den Budgetabweichungen noch nicht enthalten sind die Überschreitungen, die durch die Münchenzulage verursacht werden (+340.600 €).

Die Gewährung der Münchenzulage wurden durch den Kreis- und Strategieausschuss am 11.11.2019 beschlossen und zur Vereinfachung zentral auf diesen geplant. Die Buchungen erfolgen 2020 allerdings auf dem jeweiligen Fachausschuss.

Bewertung der teuersten bzw. relevanten Produkte bzw. der freiwilligen Leistungen

	Jan - Mai				
	Ist				
	2016	2017	2018	2019	2020
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	122.073	107.277	122.717	164.934	174.627
1131-1134 Schülerbeförderung	-733.747	262.408	239.981	131.752	369.137
1123 MVV Busverkehr im Landkreis (ÖPNV)	488.075	685.414	477.166	324.511	-215.188
4217/4218 Baugenehmigungsverfahren	-245.595	-287.914	-177.962	-417.006	-246.489
4236 Geoinformationssystem (FL)	33.356	32.208	33.706	41.615	32.180
3211 KfZ-Zulassungen	-345.845	-337.967	-339.771	-354.528	-234.613
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	36.727	35.668	54.055	78.970	78.140

Im ULV-Ausschuss werden überwiegend staatliche Aufgaben vollzogen. Vor allem die Entwicklung beim überlassenen Kostenaufkommen aus Baugenehmigungsgebühren und Kfz-Zulassungen haben wesentlichen Einfluss auf das Budget.

Kommunale Abfallwirtschaft

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2016	2017	2018	2019	2020	
7280 KAW: Duales System (ohne PPK)	27.554	121.331	-20.767	0	-28.785	Planeinhaltung
7281 KAW: PPK (kommunal und dual)	846.210	174.096	120.706	50.646	23.233	Planüberschreitung + 52.750
7282 KAW: Metallschrott/ Alteisen	57.753	35.925	-26.879	78.616	61.838	Planüberschreitung + 11.500
7283 KAW: Problemabfall	22.068	33.525	25.831	25.748	15.041	Planeinhaltung
7284 KAW: Gartenabfall (Grüngut)	-577.826	-591.676	250.729	-586.476	-646.593	Planeinhaltung
7285 KAW: Bioabfall/ Kompost	238.449	254.698	263.699	270.439	295.209	Planeinhaltung
7286 KAW: Asbest	20.946	-304	265	315	4.047	Planeinhaltung
7287 KAW: Elektronikschrott (Elektroaltgeräte)	-4.168	-24.343	-9.993	12.668	1.467	Planeinhaltung
7288 KAW: Baurestmassen (Bauschutt)	-26.309	-27.495	5.971	-29.292	-25.642	Planeinhaltung
7289 KAW: Restmüll/ Sperrmüll (Selbstanlieferer)	-103.483	-141.128	-122.437	-137.599	-131.785	Planeinhaltung
7290 KAW: Deponienachsorge	-40.399	25.851	25.849	36.656	15.093	Planeinhaltung
7291 KAW: Entsorgungsumlage	-978.707	-1.062.598	-977.747	-248.484	-244.992	Planeinhaltung
7292 KAW: Kunststofferfassung	-8.907	-7.539	4.119	-11.279	-11.817	Planeinhaltung
7293 KAW: Altdeponien/ Altlasten	3.803	6.352	4.148	0	0	Planeinhaltung
7294 KAW: Künstliche Mineralfasern (KMF)		4.009	2.305	4.039	2.220	Planüberschreitung + 13.500

Es wird mit einer Überschreitung von rund 77.750 € gerechnet.

Landkreis Ebersberg

Kommunale Abfallwirtschaft

Die Erhöhung der Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung der Kommunalen Abfallwirtschaft verursacht 2020 eine Steigerung von 1.341.335 €, wird aber künftig nicht den Steuerzahler, sondern den Gebührenzahler belasten.

Gleichwohl belastet die Bildung dieser Rückstellung 2020 das Ergebnis beim Landkreis und wird in künftigen Jahren zu deutlich erhöhten Müllgebühren führen.

Bewertung Finanzmanagement

Als kostenrechnende Einrichtung hat dieser Bereich keine Auswirkungen auf die Kreisumlage, wohl aber auf die Gebührengestaltung. Die Schwerpunkte des zentralen Controllings liegen auf dem Liquiditätseinsatz sowie der Bildung und Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen.

Die Gebührenausgleichsrücklage beträgt 868.808 €.

Im Übrigen verfügt die Abfallwirtschaft über eine Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtungen in Höhe von 5,7 Mio. € (Stand: 31.12.2019).

Landkreis Ebersberg

Bewertung Finanzmanagement

Das Finanzmanagement erhöht die bereits von den Sachgebieten prognostizierte Planüberschreitung im Budget deutlich auf eine mögliche Überschreitung von bis zu 2.128.000 €. (Prognose Sachgebiete 446.000 € + Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge 1,34 Mio + Münchenzulage 340.600 €).

Die Entwicklung des überlassenen Kostenaufkommens ist nur sehr schwer plan- und steuerbar.

Landkreis Ebersberg

Auswirkungen auf den Haushalt

Derzeit geht das Finanzmanagement von einer deutlichen Planüberschreitung von bis zu 2.128.000 € aus.

Dies wird voraussichtlich den Ergebnisüberschuss, der im Jahr 2020 mit 8,2 Mio € veranschlagt ist, reduzieren.

Um die Belastungen abzumildern, wurde ein Prüfauftrag erteilt, die Erhöhung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge auf mehrere Jahre zu verteilen, um die Belastung des Kreishaushalts 2020 zu reduzieren. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Beschlussvorschlag

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. Im nächsten Jahr wird dem ULV-Ausschuss in dieser Form wieder berichtet.

Autobahndirektion Südbayern

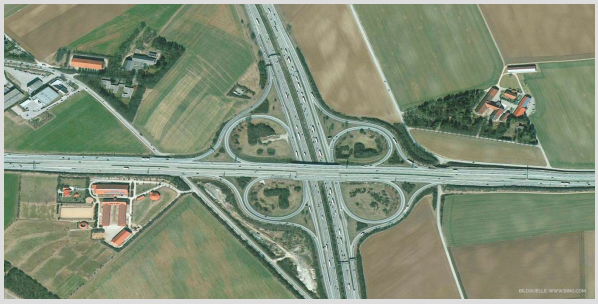

ULV-Ausschuss
Landkreis Ebersberg

A99 Autobahnring München

8-streifiger Ausbau AS Kirchheim – AS Haar

Autobahndirektion Südbayern

A99 Autobahnring München
AK München-Nord – AK München-Süd

Aktueller Sachstand

Autobahndirektion Südbayern

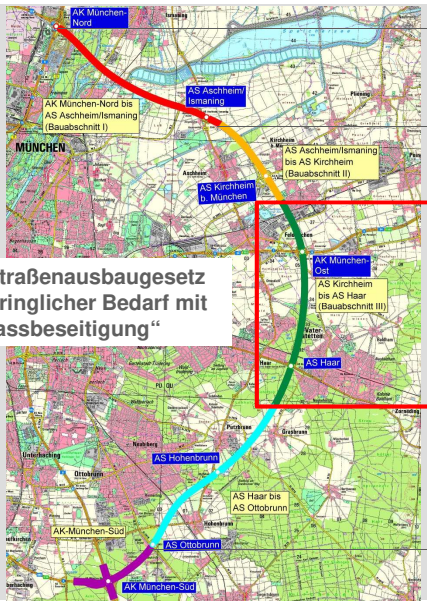

Fernstraßenausbaugesetz „Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung“

Fertig gestellt

Baurecht vorhanden
Baubeginn 2021

Vergabe der Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgt
Planung seit Frühjahr 2020

Erstellung der Vorentwurfsunterlagen seit Mitte 2020

Voruntersuchung AK München-Süd

Autobahndirektion Südbayern

Meilensteine in der Projekthistorie:

- **Vorentwurf AK München-Nord bis AS Haar aus 2007 (genehmigt 2008): Verbreiterung der A 99 nach innen, ohne Ausbau AK München-Ost und A 94**
- **1. und 2. Kostenfortschreibung aus 2010 und 2016: Verbreiterung der A 99 nach innen, ohne Ausbau AK M.-Ost und A 94**
- **Voruntersuchung zum Umbau AK München-Ost aus 2017: Festlegung der Geometrie des zukünftigen Knotenpunktes**
- **Verkehrssimulation wegen Umbau AK München-Ost 2019 abgeschlossen: Vorzugsausbauvariante festgelegt**
- **Verkehrssimulation zur betrieblichen Anpassung der AS Haar inkl. der benachbarten Knotenpunkte an B304 in 2020 abgeschlossen**
- **Europaweites VgV-Vergabeverfahren zur Ausschreibung der Planungsleistungen bis 02/2020**
- **Kick-Off zur Wiederaufnahme der Planungen 03/2020**

ULV-Ausschuss | 20.07.2020 | Dr.-Ing. Witt

Autobahndirektion Südbayern

Räumlicher Umgriff:

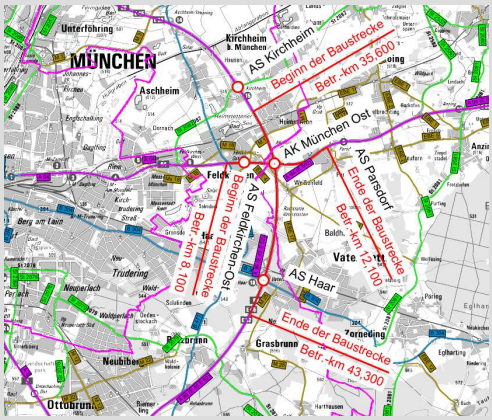

Projektinhalte:

- ca. 8 km 8-streifiger Ausbau A 99 mit temporärer Seitenstreifenfreigabe
- ca. 4 km Ausbau der A 94
- Umbau AK München-Ost
- Anpassungen AS Feldkirchen-Ost, AS Haar

ULV-Ausschuss | 20.07.2020 | Dr.-Ing. Witt

Autobahndirektion Südbayern

A99 AK München-Ost

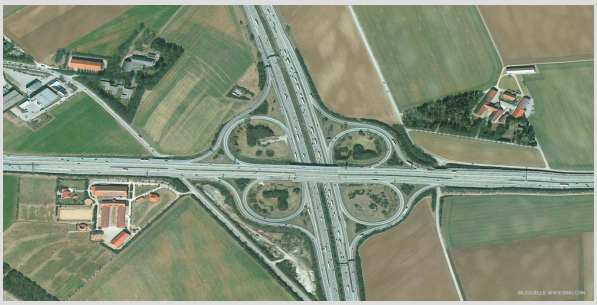

ULV-Ausschuss | 20.07.2020 | Dr.-Ing. Witt 6

Autobahndirektion Südbayern

Verkehrsentwicklung

DTV_W 2015 (Zuwachs bis 2030) in 1.000 Kfz/24h

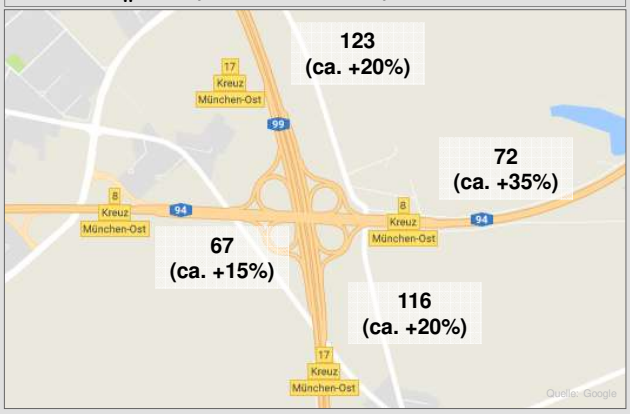

Autobahndirektion Südbayern

Verkehrsbelastung und Ausbaukonzept

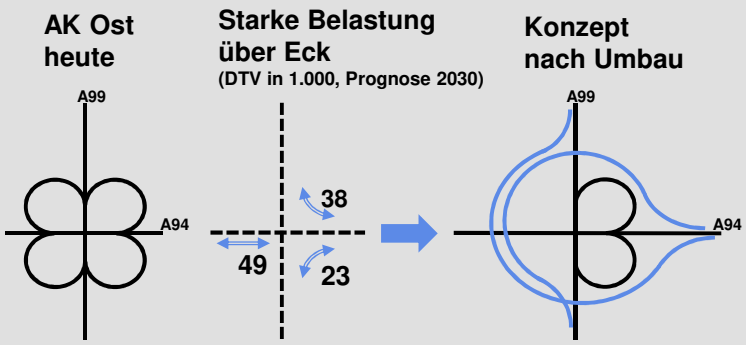

Autobahndirektion Südbayern

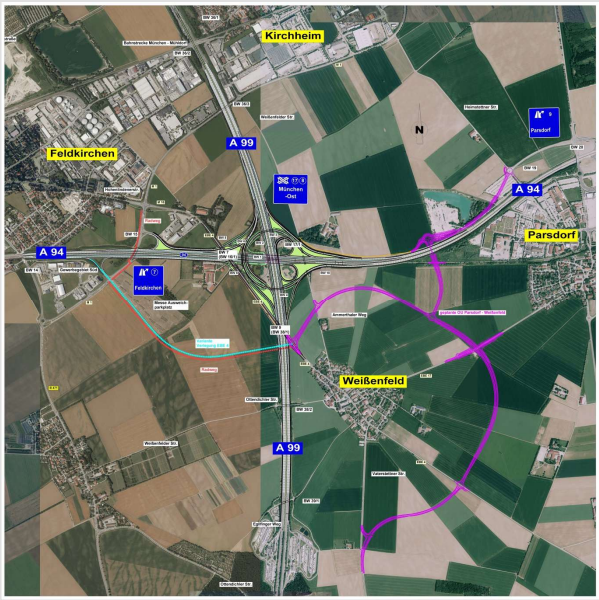

Ergebnisse der Voruntersuchung

- **Ausbau des AK München-Ost in zwei Ebenen – abgewandelte Windmühle**
- **EBE 4 in bestehender Lage: lange Unterführungen provisorische Verlegung der EBE 4 während der Bauzeit**
- **Variantenuntersuchung: Verlegung der EBE 4**

Autobahndirektion Südbayern

Nächste Schritte

Bisheriger Stand: Voruntersuchung

↓

Vergabe Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgt

↓

Planung durch Fachbüros

↓

Antrag Planfeststellung ab Anfang 2023

↓

Planfeststellungsverfahren Erörterungstermin ggf. Tektur

↓

Baurecht evtl. ab Ende 2025
Bau evtl. ab Ende 2028

- naturschutzfachliche Untersuchungen
- Berücksichtigung kommunaler Planungen
- Informations- und Gedankenaustausch mit Gemeinden und anderen Beteiligten
- Variantenuntersuchung Verlegung EBE 4
- Lärmschutz-untersuchungen
- Optimierung der Planung
- Anhörung der Betroffenen (TÖBs und Private)
- Stellungnahme des Straßenbaulastträgers
- ggf. Auflagen und/oder Anpassung der Planung

Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit

Staatliches Bauamt
Rosenheim

ULV-Sitzung LRA Ebersberg 20.07.2020

Herr Daniel Drachenberg, Baurat

Staatliches Bauamt
Rosenheim

Vorentwurf “20“, ohne “Wurzelbrücke“

Wurzelschürf am 10.07.2020,

300 jährige Eiche

Teilnehmer: StBARo und UNB

Ergebnis:

In einem Abstand ab ca. 9,50 m waren in eine Tiefe von 10-20 cm (unter dem bereits abgefrässten Oberbau), Daumendicke Wurzel anzutreffen. Daher wurde durch die UNB vor Ort ein noch vertretbarer Abstand (Grenze zum Baubereich ohne „Würzelbrücke“) zum Baumstamm (in Höhe GOK) auf 9,00 m festgelegt.

Skizze

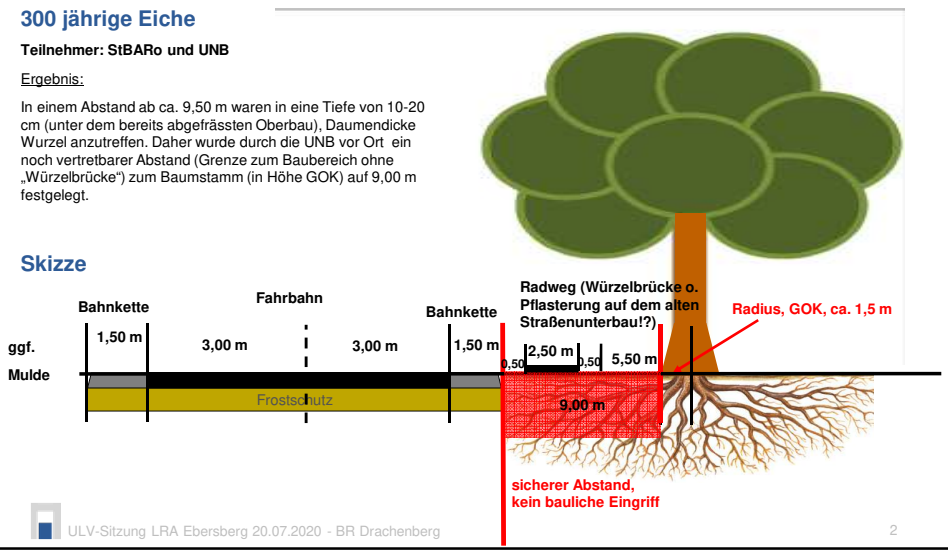

EBE 08- Ausbau Nettelkofen bis St2089 / Seeschneid

Staatliches Bauamt
Rosenheim

Vorentwurf “20“, ohne “Wurzelbrücke“

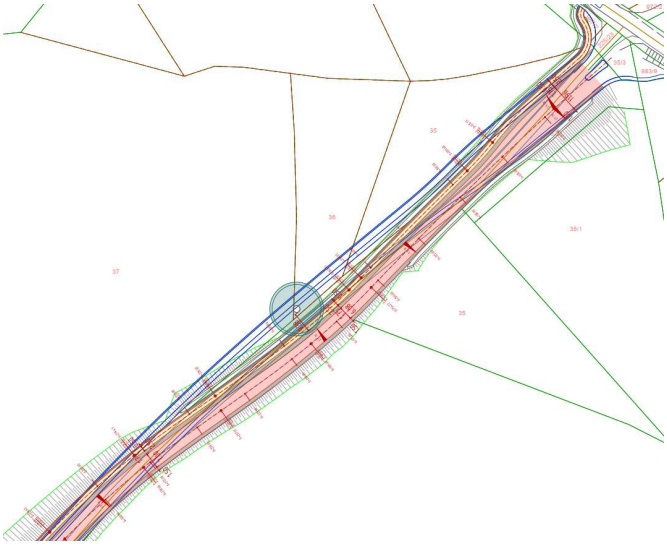

ULV-Sitzung LRA Ebersberg 20.07.2020 - BR Drachenberg 3

EBE 08- Ausbau Nettelkofen bis St2089 / Seeschneid

Staatliches Bauamt
Rosenheim

Vorentwurf “20“, ohne “Wurzelbrücke“

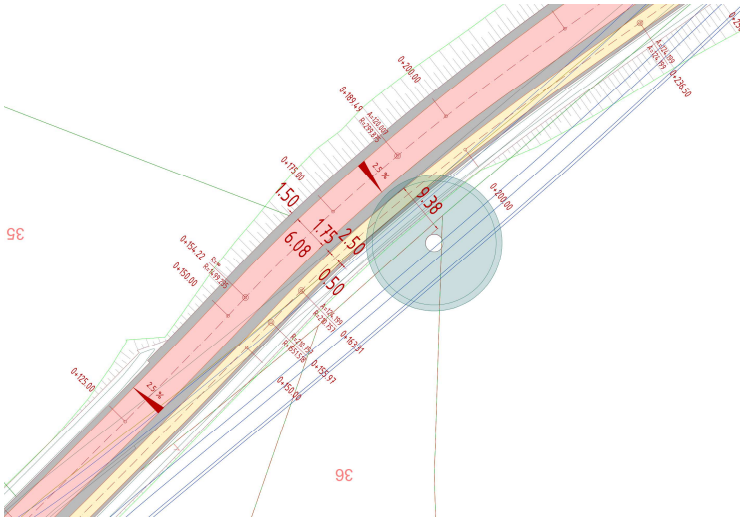

ULV-Sitzung LRA Ebersberg 20.07.2020 - BR Drachenberg 4

EBE 08- Ausbau Nettelkofen bis St2089 / Seeschneid

Staatliches Bauamt Rosenheim

Vorentwurf “20“, ohne “Wurzelbrücke“

Wurzelschürf am 10.07.2020,

300 jährige Eiche

Teilnehmer: StBARo und UNB

Ergebnis:

In einem Abstand ab ca. 9,50 m waren in eine Tiefe von 10-20 cm (unter dem bereits abgefrässten Oberbau), Daumendicke Wurzel anzutreffen. Daher wurde durch die UNB vor Ort ein noch vertretbarer Abstand (Grenze zum Baubereich ohne „Würzelbrücke“) zum Baumstamm (in Höhe GOK) auf 9,00 m festgelegt.

Skizze

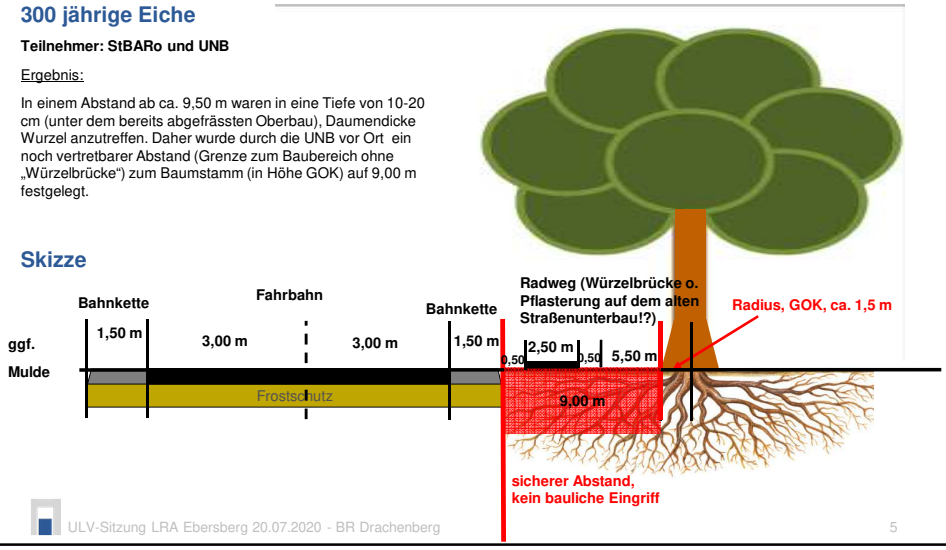

EBE 08- Ausbau Nettelkofen bis St2089 / Seeschneid

Staatliches Bauamt Rosenheim

Handlungsmöglichkeiten

Auswirkungen, Zusatzkosten	G1 – 9,0 m Abstand, Radweg mit “Wurzelbrücke“	G1 – Anteil Lkr. bei Förderung, ca.60%	G2 – 9,0 m Abstand, Radweg ohne “Wurzelbrücke“	G2 – Anteil Lkr. bei Förderung, ca.60%
Verzögerung nach 20.07.2020	XX.XXX/Mon €	XX.XXX/Mon €	XX.XXX/Mon €	XX.XXX/Mon €
Leistungsänderung	ca. 50.000 €	**ca. 50.000 €**	ca. 50.000 €	**ca. 50.000 €**
Umbau KVP	-	**-**	-	**-**
Umplanung, Ing.Büro	ca. 45.000 €	**ca. 45.000 €**	ca. 45.000 €	**ca. 45.000 €**
Neuvergabe	-	**-**	-	**-**
Wiederherstellung EBE 08	-	**-**	-	**-**
Förderungsverlust	-	**-**	-	**-**
Grunderwerb	möglich?	-	möglich?	-
Rodungsflächen	nördlich und südlich	nördlich und südlich	nördlich und südlich	nördlich und südlich
“Wurzelbrücke“, Facharbeiten	Radweg ca. 90.000 €	ca. 54.000 €	Radweg ca. 20.000 €	ca. 12.000 €
Zusatzkosten, gesamt	ca. 210.000 €	**ca. 175.000 €**	ca. 140.000 €	**ca. 130.000 €**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Straßenbau 2020 bis 2024

Investitionen im Straßenbau

Stand: 20.7.20 _{vor ULV}

KST 910

Maßnahme nicht förderfähig
Maßnahme (voraussichtlich) förderfähig
Neu im Straßenbauprogramm

FINANZPLANUNG - AUSGABEN

Maßnahme		Art	Budget 2020	StrB-Prog. 2021	P 2022	P 2023	P 2024	VE 2022	VE 2023	VE 2024
910 - 0001	Kleinflächenprogramm	Bau	P	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	0
910 - 0001	Kleinmaßn. zur Erh. der Verkehrssicherh.	Bau	P	50.000	50.000	25.000	25.000	25.000	0	0	0
910 - 0001	Kleingeräte	Beschaff	P	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0
910 - 0002	Radweg St2086 (gde.-freies Gebiet)	BauNK	N	15.000	15.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0
910 - 0003	Geräteträger	Beschaff	F	0	245.000	0	0	0	0	0	0
910 - 0004	Anbaugeräte (Sommer)	Beschaff	F	0	277.000	0	0	0	0	0	0
910 - 0005	Anbaugeräte (Winter)	Beschaff	F	0	5.000	25.000	0	0	0	0	0
910 - 0005	Streuautomat	Beschaff	F	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - NEU	Kompressor	Beschaff	F	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 0006	LKW/Stramotfahrzeug	Beschaff	F	0	35.000	125.000	0	0	100.000	0	0
910 - NEU	Leitpfostenwaschgerät	Beschaff	F	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 01 - 013	Deckensanierung in der OD Poing	Bau	W	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 01 - 011	OD Anzing - Schulstraße	Bau	F	50.000	0	0	0	0	0	0	0
910 - 04 - 002	G+R-Weg Weißenfeld Wolfesing	Bau	W	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 04 - 002		GrErw	W	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 04 - 004 W	Ortsumgehungen Weißenfeld+Parsdorf	Bau	W	0	0	1.250.000	1.250.000	0	1.000.000	1.000.000	0
910 - 04 - 004 W	Weißenfeld Süd + Nord	BauNK	W	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 04 - 004 W		GrErw	W	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 04 - 004 W		ökol.A	W	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 04 - 006	Ortsumgehungen Weißenfeld+Parsdorf	Bau	W	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 04 - 006	Kreuzungsumbau Nr.2 BAB94Nord	BauNK	W	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 04 - 006		ökol.A	W	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 06 - 003	Radweg von EBE 20 bis EBE "6alt"	Bau	W	105.000	105.000	0	0	0	0	0	0
910 - 06 - 003		BauNK	W	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0
910 - 06 - 003		GrErw	W	30.000	30.000	10.000	0	0	0	0	0
910 - 08 - 004	Umbau der Kreuzung	Bau	F	180.000	80.000	0	0	0	0	0	0
910 - 08 - 004	EBE 08 / St2089	BauNK	F	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0
910 - 08 - 004		GrErw	F	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 08 - 007	Ausbau. zw. Nettelk. und St2089	Bau	F	2.580.000	500.000	50.000	0	0	0	0	0
		GrErw	F	248.000	55.000	0	0	0	0	0	0
910 - 08 - 009	Bahnübergang Wiesham	Bau	F	290.000	290.000	145.000	0	0	120.000	0	0
910 - 09 - 007 W	Ausbau zwischen Haging + Jakobneuh.	Bau	W	100.000	150.000	700.000	250.000	0	560.000	200.000	0
910 - 09 - 007 W	Abschnitt Schaurach - Jakobneuharting	BauNK	W	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 09 - 007 W		GrErw	W	40.000	40.000	0	0	0	0	0	0
910 - 09 - 008	Deckenbau zw. Schaurach und Jakobneuharting	Bau	W	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 09 - 006	OD Grafing, Knotenpunktumbau z.Marktplatz	Bau	F	80.000	80.000	0	0	0	0	0	0

910 - 10 - 001	Deckenbau bei Moosen	Bau	F	0	**0**	0	0	0	0	0	0
910 - 10 - 001	ZEB von km 0,600 bis km 1,200; südl. Moosen	Bau	W	135.000	**0**	0	0	0	0	0	0
910 - 12 - 005	ZEB von km 5,100 bis km 5,600 (Schattenhofen)	Bau	W	120.000	**120.000**	0	0	0	0	0	0
910 - 12 - 004	Sanierung nördlich von Altenburg	Bau	W	100.000	**100.000**	0	0	0	0	0	0
910 - 13 - 001	Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen, und Brückensanierung bei Bruck	Bau	W	0	550.000	0	0	0	0	0	0
910 - 13 - 021	Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenw	Bau	N	0	**250.000**	200.000	0	0	160.000	0	0
910 - 13 - 022	EBE 13, 8: Kreisverkehr "Schammacher Kreuzur	Bau	F	200.000	**200.000**	0	0	0	0	0	0
910 - 13 - NEU	Radweg Nördl. OE Glonn - Abzweigung Herrman	Bau	N	0	**250.000**	200.000	0	0	160.000	0	0
910 - 14 - 007	Straßenentwässerung OD Kastensee	Bau	W	150.000	**150.000**	150.000	150.000	150.000	120.000	120.000	120.000
910 - 14 - 009	Deckenbau OD Kastenseeon	Bau	W	0	**0**	0	0	0	0	0	0
910 - 14 - NEU	Glonn - Hangstabilisierung	Bau	W	25.000	**25.000**	0	0	0	0	0	0
910 - 14 - NEU	Radweg von Glonn nach Egmating	Bau	N	0	**0**	0	0	0	0	0	0
910 - 15 - NEU	Kreisverkehr EBE 15 - St 2079	Bau	N	0	**0**	0	0	0	0	0	0
910 - 18 - 004	Ausbau Mkt.Schwaben - bis FTO	Bau	F	1.600.000	**850.000**	600.000	150.000	0	480.000	120.000	0
910 - 18 - 004		GrErw	F	137.000	**25.000**	0	0	0	0	0	0
910 - 18 - 006	Pumpenhaus Markt Schwaben	Bau	W	40.000	**0**	0	0	0	0	0	0
910 - 20 - 010	G+R-Weg nördl. Frauenneuharting	Bau	F	15.000	**15.000**	0	0	0	0	0	0
910 - 20 - 009	Sanierung von Steinhöring bis EBE 6	Bau	A	0	**0**	0	0	0	0	0	0
910 - V W	verschiedene ZEB - Maßnahmen (ab 2021)	Bau	N	650.000	**650.000**	650.000	650.000	650.000	520.000	520.000	520.000
910 - 0007	LZA	Bau	P	15.000	**15.000**	15.000	15.000	15.000	0	0	0
		SUMME	**Ausg.**	**7.050.000**	**5.252.000**	**4.215.000**	**2.560.000**	**910.000**	**3.220.000**	**1.960.000**	**640.000**
		SUMME	**Einn.**	**-1.649.000**	**-610.000**	-890.000	-620.000	-255.000			
		SUMME		5.401.000	**4.642.000**	**3.325.000**	**1.940.000**	**655.000**			

Pauschalansatz	**P**	**125.000**	100.000	100.000	100.000
Fortführungsmaßnahmen	**F**	**2.677.000**	945.000	150.000	0
Abwicklung /baul. abgeschlossen	**A**	**0**	0	0	0
Wiederveranschl. nicht beg. Maßn.	**W**	**1.285.000**	2.110.000	1.650.000	150.000

Neue Maßnahme	**N**	**1.165.000**	1.060.000	660.000	660.000

Bau und Baunebenkosten	**Bau + BauNK**	**4.530.000**	4.045.000	2.550.000	900.000
Grunderwerb + ökol.Ausgleich	**GrErw + ökol.A.**	**150.000**	10.000	0	0
Beschaffung	**Beschaff**	**572.000**	160.000	10.000	10.000

Maßnahmen der Warteliste		**840.000**	**2.600.000**	**2.150.000**	**650.000**

FINANZPLANUNG - EINNAHMEN

					Ab / SoPo	**Ab / SoPo**			
910	**- 0003**	Geräteträger Inzahlungnahme und Prämie	Beschaff	**F**	0	**45.000**	0	0	0
910 - 04 - NEU		Kreuzungsumbau BAB94Nord	GVFG	**F**	0	**0**	0	0	0
910 06 - 002		Verlegung EBE 6 + Einmündung in B-12	GVFG	**F**	0	**0**	0	0	0
910 06 - 003		Radweg von EBE 20 bis EBE "6alt"	GVFG	**F**	0	**0**	50.000	25.000	0
910 06 - 004		Radwegunterführung bei Birkach	GVFG	**F**	0	**0**	0	0	0
910 08 - 001		Brückensanierung Grafing Bf	GVFG	**W**	0	**0**	0	0	0
910 08 - 002		Ausbau EBE 8	GVFG	**W**	0	**0**	0	0	0
910 08 - 004		Kreisverkehr Seeschneid	GVFG	**N**	120.000	**120.000**	40.000	0	0
910 08 - 007		Ausbau zwischen Nettelkofen und St2089	GVFG	**N**	694.000	**0**	250.000	125.000	75.000
910 08 - 005		Ausbau OD Nettelkofen	GVFG	**F**	0	**0**	0	0	0
910 08 - 009		Bahnübergang Wiesham	GVFG	**N**	45.000	**45.000**	100.000	0	0
910 09 - 003		Ausbau zwischen Haging + Jakobneuh.	GVFG	**W**	0	**0**	100.000	300.000	100.000
910 - 13 - 022		EBE 13, 8: Kreisverkehr "Schammacher Kreuzung	Bau	**W**	400.000	**400.000**	0	0	0
910 18 - 004		Ausbau Mkt.Schwaben - Lkrs.Grenze	GVFG	**W**	390.000	**0**	350.000	170.000	80.000
910 20 - 006		Nachrüstung Bahnübergang Tulling	GVFG	**F**	0	**0**	0	0	0
910 20 - 008		G+R-Weg Jakobneuharting Frauenneuharting	GVFG	**F**	0	**0**	0	0	0
					1.649.000	610.000	890.000	620.000	255.000

Landratsamt Ebersberg

Sachstand der Klimaschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden

Leitziele des Landkreises Ebersberg

für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen

Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen des Landkreises Ebersberg

Beschlossen vom Kreistag am 15.10.2012

Landratsamt Ebersberg

Präambel

Der Landkreis Ebersberg hat sich zum Ziel gesetzt bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Dazu sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Nutzung einer breiten Palette erneuerbarer Energien ergriffen werden. Im Wärmebereich sollen 50% des Verbrauchs von 2007 (Ausgangslage für das Energiekonzept des Landkreises) eingespart werden. Dies erfordert, dass im Gebäudebereich alle technisch möglichen und wirtschaftlich realisierbaren Einsparungen umgesetzt werden. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel werden vom Kreistag zur Verfügung gestellt.

Mit der Verabschiedung dieser Leitziele für Energieefizienz und Nachhaltiges Bauen für kommunale Gebäude will der Kreistag des Landkreises Ebersberg eine zukunftsweisende Entscheidung treffen. So wird der Landkreis Ebersberg seiner Vorbildfunktion beim Klimaschutz gerecht, stellt die Weichen für die Zukunft im Bereich "Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden" und gibt Hinweise auf zukunftsfähiges Bauen und Sanieren für Kommunen und private Bauherren.

Diese Leitziele ergänzen die gesetzlichen Vorschriften und Normen.

In Deutschland entfallen bis zu 40 % des Jahres-Primärenergiebedarfs") auf den Gebäudebereich. Die Nutzungsdauer von Neubauten und sanierten Gebäuden reicht weit in die Zukunft. Daher beeinflussen diese Gebäude den Energie- und Wasserbedarf in den nächsten 50 bis 80 Jahren. Entsprechend weit muss daher in die Zukunft geschaut werden, wenn zukünftig Gebäude nachhaltig gebaut, saniert und betrieben werden sollen - sowohl unter baulichen und technischen als auch ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten.

Nach diesen Leitzielen soll u. a. bereits bei der Errichtung von Neubauten mindestens der energetische Standard eines Passivhauses erreicht werden. Hierdurch kann der Heizenergiebedarf für Neubauten auf bis zu 15 kWh pro Quadratmeter und Jahr gesenkt werden. Zudem soll künftig auch bei Sanierungen von Gebäuden, soweit möglich, der "Passivhaus-Standard" zumindest stufenweise angestrebt werden.

Neben den ökologischen Aspekten werden auch die Kosten bei der Erstellung eines Gebäudes bzw. die Kosten bei umfangreichen Sanierungsmaßnahmen betrachtet. Mit Hilfe einer Gesamtkostenrechnung kann über den kompletten Lebenszyklus eines Gebäudes die wirtschaftlichste Lösung für die Umsetzung des Vorhabens ermittelt werden (Facilitymanagement).

Mit diesen sicherlich ambitionierten Leitzielen schlägt der Landkreis Ebersberg einen Weg ein, der langfristig eine nachhaltige Minimierung des Energieverbrauchs, der Schadstoffemissionen und der Unterhaltskosten für seine Gebäude sicherstellt.

Mit Blick auf die für die nächsten Jahre angekündigten Verschärfungen der Energieeinsparverordnung die der EU-Gebäude-Richtlinie 2010 (EPBD) genügen, ist der Landkreis Ebersberg mit diesen Leitzielen gut aufgestellt.

Kreistagsbeschluss vom 15.10.2012

- Leitziele sind für Neubauten und für Maßnahmen im Gebäudebestand als **Handlungsanweisung** umzusetzen.
- Operative Umsetzung ist Aufgabe des Sachgebietes Kreishochbau und Liegenschaften des LK EBE
- Externe Projektbeteiligte werden zur Einhaltung der Leitziele verpflichtet

Dies setzt voraus, dass die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sowie die personelle Ausstattung dem Sachgebiet Kreishochbau und Liegenschaften zur Verfügung gestellt werden.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Übersicht der Leitziele vom 15.10.2012 für ein energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen des Landkreises Ebersberg

Leitziel 1: Flächenschonende Bauweise

Leitziel 2: Zukunftsorientiere Raumplanung

Leitziel 3: Ganzheitliche Bewertung von Wirtschaftlichkeit und Energieeinsatz

Leitziel 4: Vermeidung von Wärmeverlusten

Leitziel 5: Verwendung von nachhaltigen Baustoffen

Leitziel 6: Einsatz erneuerbarer Energien

Präambel

Der Landkreis Ebersberg hat sich zum Ziel gesetzt bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Dazu sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Nutzung einer breiten Palette erneuerbarer Energien ergriffen werden.
Im Wärmebereich sollen **50% des Verbrauchs** von 2007 (Ausgangslage für das Energiekonzept des Landkreises) eingespart werden. Dies erfordert, dass im Gebäudebereich alle technisch möglichen und wirtschaftlich realisierbaren Einsparungen umgesetzt werden. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel werden vom Kreistag zur Verfügung gestellt.

Mit der Verabschiedung dieser Leitziele für Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen für kommunale Gebäude will der Kreistag des Landkreises Ebersberg eine zukunftsweisende Entscheidung treffen. So wird der Landkreis Ebersberg seiner Vorbildfunktion beim Klimaschutz gerecht, stellt die Weichen für die Zukunft im Bereich "Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden" und gibt Hinweise auf zukunftsfähiges Bauen und Sanieren für Kommunen und private Bauherren.

Diese Leitziele ergänzen die gesetzlichen Vorschriften und Normen.

Der augenblickliche Stand der Einsparungen zum Verbrauch von 2007 sind ca. 24 %.

Übersicht weiterer Klimaschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften des Landkreises Ebersberg

- Gebäudebegehungen an den Schulen in Zusammenarbeit mit der Energieagentur. Der Schwerpunkt liegt auf den Technikzentralen und dem Nutzerverhalten (Beginn Mai 2018).

- Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Energieagentur mit dem Ziel eine EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) Zertifizierung für das Gebäude des Landratsamtes an der Eichthalstraße zu erreichen. Dabei handelt es sich ein freiwilliges Umweltmanagement für Unternehmen auf europäischer Ebene.

- Eigenes Nahwärmenetz mit BHKW für das Schulzentrum des Landkreises in Markt Schwaben.

- PV-Anlagen an kreiseigenen Gebäuden und Grundstücken

Strombedarf an den Schulen
Digitale Klassenzimmer

An den kreiseigenen Schulen wird durch die Digitalisierung des Schulalltags (digitales Klassenzimmer mit Tablet Klassen) immer mehr Technik verbaut und der Stromverbrauch ist dadurch in diesen Bereichen schwer zu reduzieren.

Strombedarf an den Schulen

Neubauten im Passivhausstandard

Durch die Leitzielvorgabe Neubauten in Passivhausstandard auszuführen, werden aufgrund der dichteren Gebäudehülle flächendeckende Lüftungsanlagen notwendig. Vor allem in Klassenzimmern ist der Einbau von Lüftungsanlagen unabdingbar, um hygienische Luftverhältnisse schaffen zu können. Diese Lüftungsgeräte verursachen allerdings einen nicht unerheblichen Mehrbedarf an Strom.

Beispiel Realschule Markt Schwaben

2014 vor der Generalsanierung lag der Stromverbrauch bei **120.200 kWh.**

2018 nach der Generalsanierung und Einbau der dezentralen Lüftungsgeräte lag der Strombedarf bei **184.4569 kWh**.

Beispiel Energieverbrauch
Realschule Markt Schwaben mit Turnhalle

Stromverbrauch kWh / m2 BGF

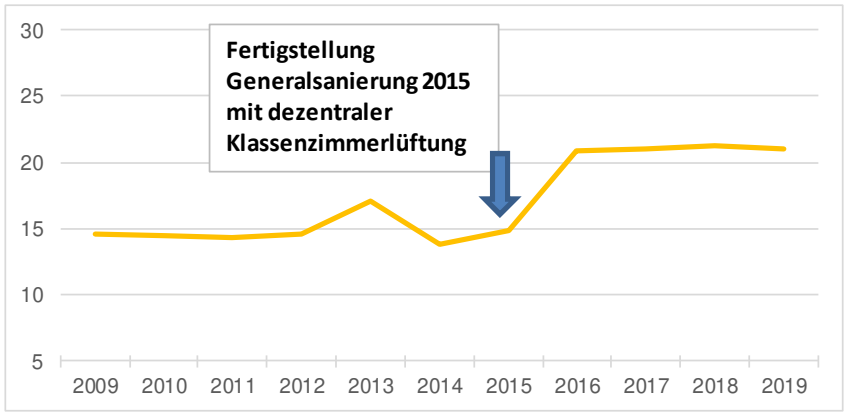

Wärmeverbrauch kWh/m2 BGF

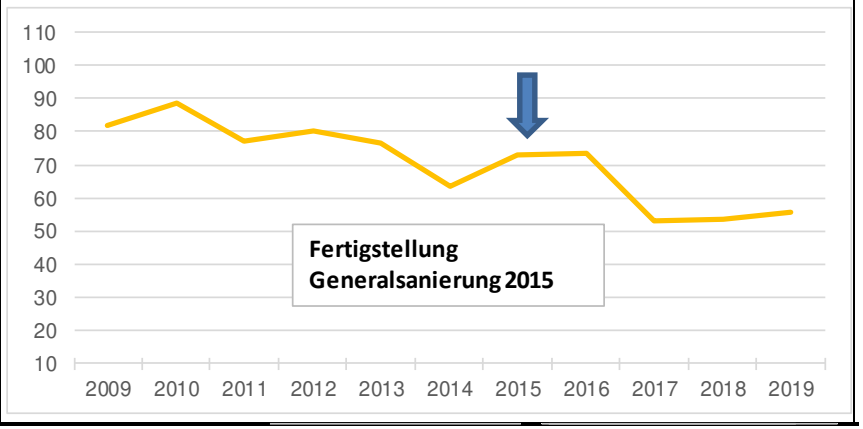

Erhöhter Energiebedarf an den Schulen durch längere Nutzungszeiten

Durch die Einführung der OGTS (offene Ganztagesschule) und GGTS (gebundene Ganztagesschule) erhöht sich der Energiebedarf sowohl für Strom als auch für Heizung durch längere Nutzungszeiten.

Gesamtübersicht OGTS und GGTS an den kreiseigenen Schulen
(SG11/Fr. Korber)

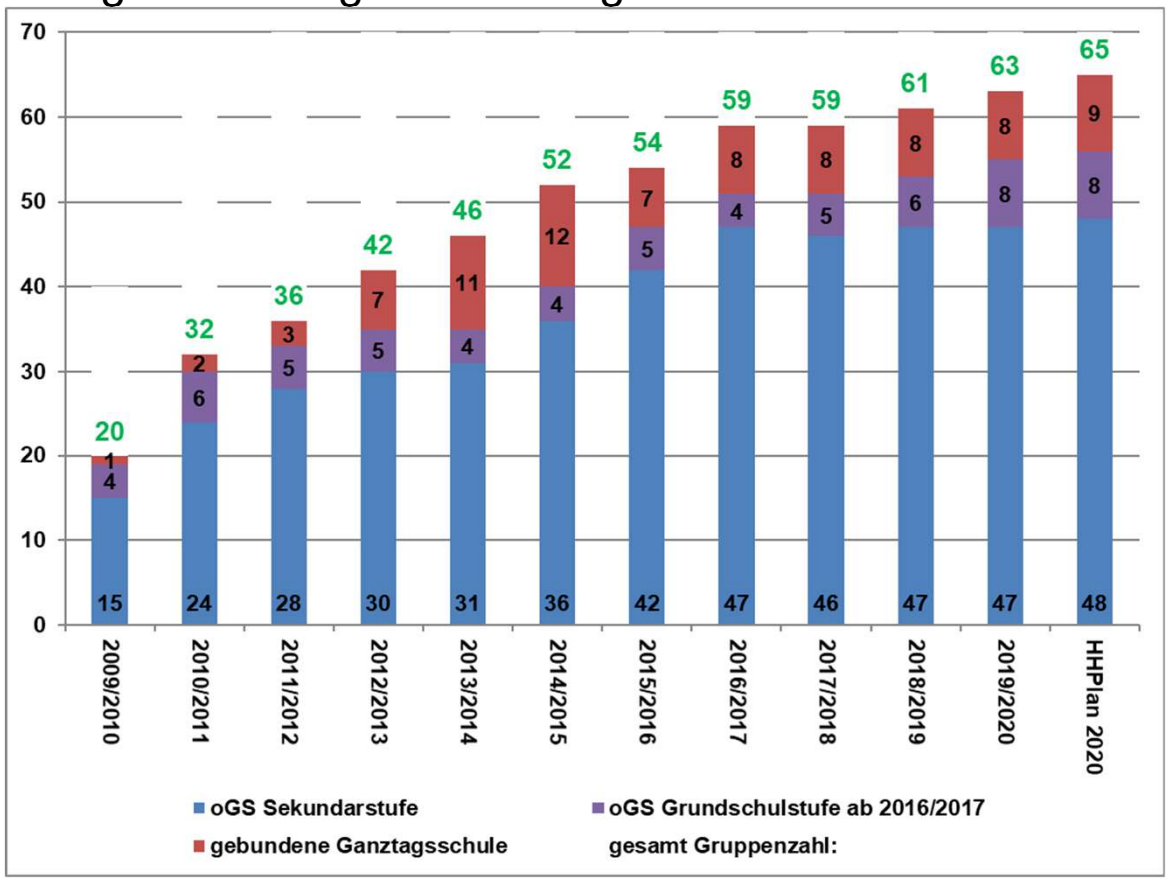

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Übersicht PV-Anlagen an kreiseigenen Gebäuden und Grundstücken

Ort/Liegenschaft	Betreiber	in Betrieb seit	kWp	kwh/a	kWh									
					2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Realschule Ebersberg I	***Landkreis***	2010	9,9	10.000	448	10.704	9.680	8.587	9.328	9.005	8.549	9.638	10.110	9.671
Realschule Ebersberg II	***Landkreis***	2015	26,7	25.400						15.706	19.159	19.026	21.503	19.505
Dr.-Wintrich-Halle, Ebersberg	Solarkraftw erke München Land	2004	40,0	23.500	25.532	30.092	27.597	24.792	27.288	23.258	27.347	28.558	29.532	28.874
Realschule Vaterstetten	ZV Staatl. Realschule Vaterstetten	2017	29,7	26.000								779	29.258	28.381
SFZ Poing	***Landkreis***	2010	17,6	20.000	1.800	21.090	19.406	17.335	19.306	20.290	18.709	18.992	19.996	18.865
Landratsamt	***Landkreis***	2010	30,0	28.000		28.270	26.968	23.704	26.253	27.152	25.661	26.575	27.685	26.906
Gym Vaterstetten	ENTEGA AG	2004	3,0	2.600	2.716	3.340	2.979	2.603	2.974	2.990	1.987	3.044	3.267	3.172
Gym Markt Schw aben	***Landkreis***	2014	82,4	86.000					85.101	85.367	80.264	80.067	82.580	77.302
Gym Kirchseeon	SKE	2010	29,6	24.000	9.498	23.406	22.000	18.053	21.358	6.939	21.829	22.488	29.039	28.561
Realschule Poing	SKE	2013	383,0	250.000				300.579	334.831	314.336	313.533	321.539	330.317	330.317
Schafw eide (alt)	Fortuna SolarparkAG	2010	600,0	600.000		667.621	611.210	605.169,00	575.347	594.378	538.663	557.273	586.192	553.314
Schafw eide (neu)	RWenergy	2012	2.500,0	2.500.000			1.000.080	2.268.249	2.412.168	2.485.921	2.431.635	2.419.461	2.469.144	2.508.707
			3.751,9	**3.595.500**	**39.994**	**784.523**	**1.719.920**	**3.269.071**	**3.513.954**	**3.585.342**	**3.487.336**	**3.507.440**	**3.638.623**	**3.633.575**

Neu im Juni 2020 in Betrieb gegangen:
Gymnasium Grafing mit 55 kWp
Realschule Markt Schwaben mit 30 kWp

Derzeit wird bei allen zukünftigen Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen bereits die Infrastruktur für E-Tankstellen geschaffen.

Erzeugter Solarstrom an kreiseigenen Gebäuden und Grundstücken

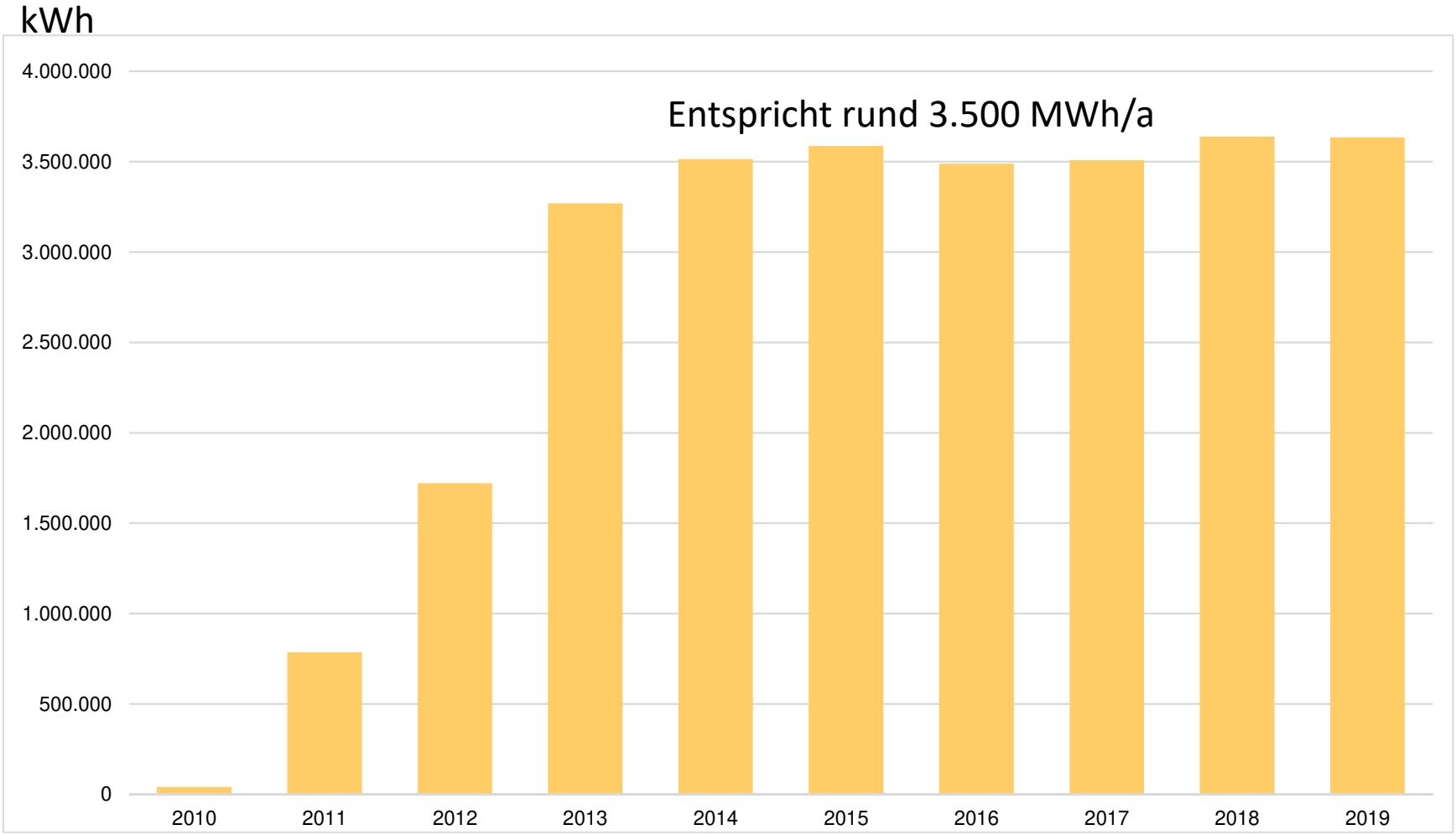

LANDKREIS EBERSBERG

Stromverbrauch aller Liegenschaften liegt bei rund 2.500 MWh/a

Landratsamt Ebersberg

Übersicht über die einzelnen Liegenschaften

Energieverbräuche 2009-2019
Maßnahmen an den Gebäuden 2009-2019

Gymnasium Grafing

Atriumsbau BJ 1964, Generalsanierung 2017-2019
Hochbau BJ 1971, Sanierung Pausenhalle 2018/2019
Langbau alt BJ 1965, Aufstockung 1978 / Langbau neu BJ 1998
Verbindungsbau
Turnhalle 1+2 BJ 1964 und 1965, Turnhalle 3 BJ 1979, energetische Sanierung aller Hallen 2009/2010

Stromverbrauch kWh / m2 BGF	Wärmeverbrauch kWh/m2 BGF	Photovoltaik kWh/a
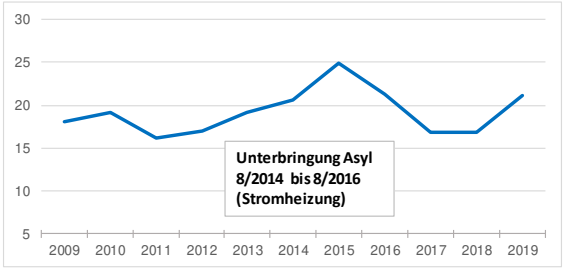	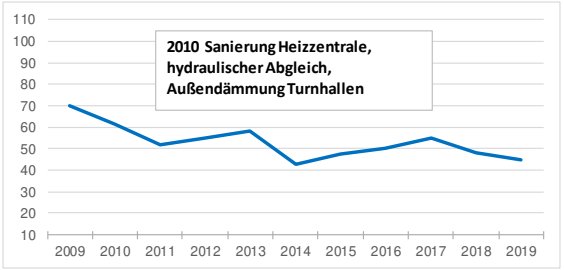	**PV Anlage mit 55 kWp** **Fertigstellung Juni 2020**

2010	2013	2014	2019	2020	Geplant
Sanierung der Heizzentrale inkl. hydraulischem Abgleich und Anbringung eines Wärmeverbund-systems an den Turnhallen	Austausch der ungeregelten Heizungspumpen und Einbau von Zwischenzählern	Umstellung der Umkleiden Halle 3 auf LED im Zuge der Umkleidensanierung	Fertigstellung Teilgeneralsanierung Altbau **KfW-Effizienzhaus 55** und Umstellung auf LED	Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit 55 kWp	Dachsanierung Hochbau

Gymnasium Markt Schwaben mit Turnhalle

Schule Inbetriebnahme 1976, Turnhalle + Erweiterungsbau BT D (1); 1982,
Erweiterungen: Aufstockung BT A (2) + Mittagsbetreuung im BT D (1); 2006, Bauteil E (5) 2011

Stromverbrauch kWh / m2 BGF

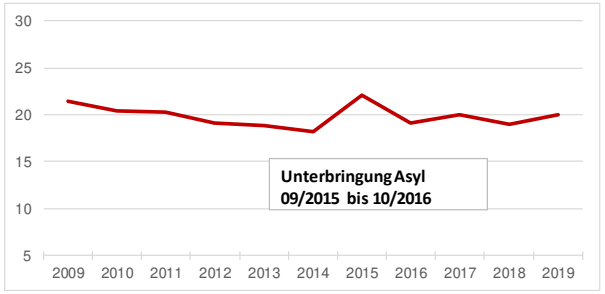

Wärmeverbrauch kWh/m2 BGF

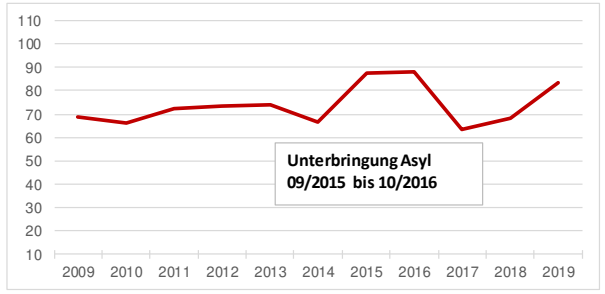

Photovoltaik kWh/a

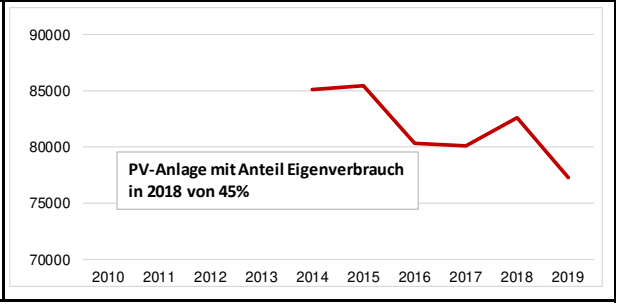

Gymnasium Markt Schwaben mit Turnhalle

2010 Einbau es wärmegeführten BHKW`s mit 207 kW thermische Leistung und 140 kW elektrische Leistung

2013 Errichtung einer Pufferspeicheranlage mit 30.000 m3

2014 Anbindung der Dreifachturnhalle an das Nahwärmenetz des Gymnasiums

2015 Anbindung der sanierten Realschule mit 2-fach Turnhalle an das Nahwärmenetz des Gymnasiums

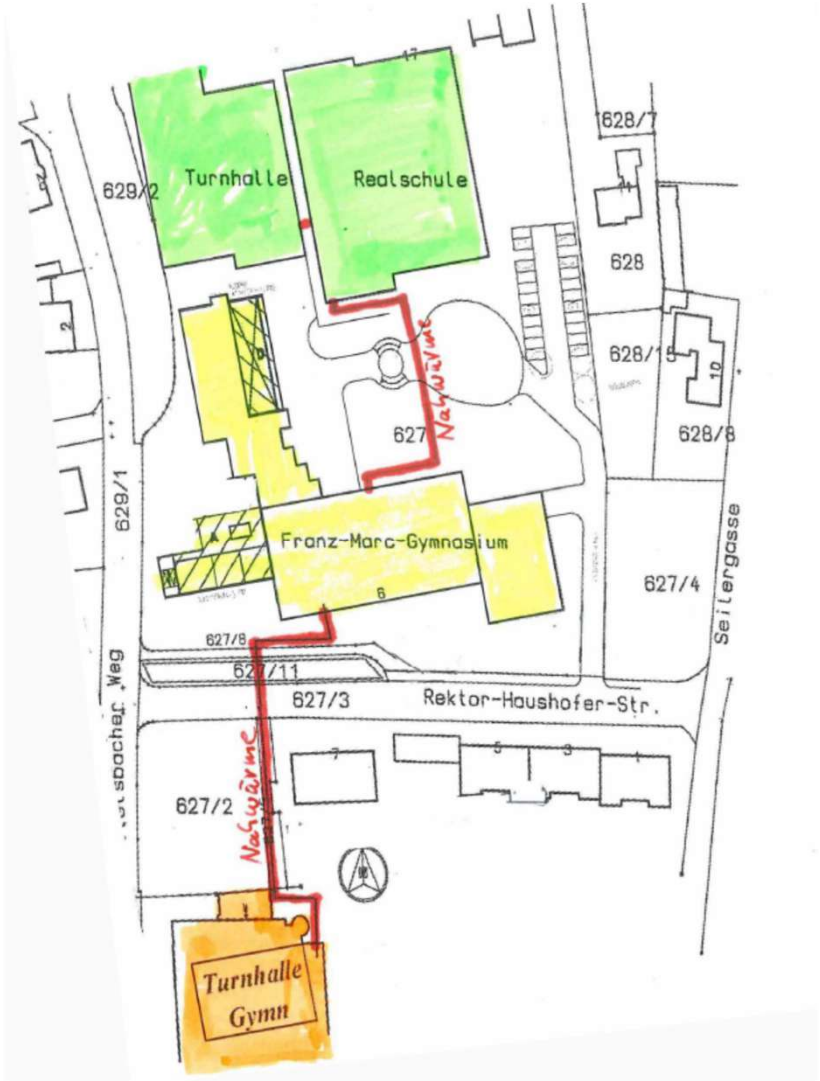

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Gymnasium Markt Schwaben mit Turnhalle

Maßnahmen Gymnasium

2010	2011	2013	2015	2016
Einbau eines Blockheizkraftwerkes (wärmegeführt)	Dämmung der obersten Geschossdecke mittels Einblasdämmung	Inbetriebnahme einer Photovoltailanlage mit 82,4 kWp Errichtung einer großen Pufferspeicheranlage mit ca. 30.000 m3 Volumen	Anbindung der Realschule ans Nahwärmenetz des Gymnasiums mit BHKW	Umstellung der Außenleuchtung auf LED

2019	2020	Geplant
Umstellung von 5 Klassenzimmem auf LED Beleuchtung	Umstellung von 6 Klassenzimmern auf LED Beleuchtung	Umstellung aller Klassenzimmer und Fachräume auf LED Erneuerung Dachkonstruktion Gebäudeteil 1, Dämmung oberste Geschossdecke Gebäudeteil 2 und 3

Maßnahmen Dreifachturnhalle

2013	2014	2019	Geplant
Einbau einer neuen effizienten Lüftungsanlage / Erneuerung der Hallenbeleuchtung mit LED-Technologie	Bau einer Fernwärmeleitung und Einbindung ins Nahwärmenetz Gymnasium	Umbau Umkleiden inkl. Erneuerung veralteter Lüftungs- und Heizungstechnik für eine Turnhalleneinheit	Umbau Umkleiden inkl. Erneuerung veralteter Lüftungs- und Heizungstechnik für weitere zwei Turnhalleneinheit

Gymnasium Vaterstetten mit Turnhallen

Bauteil 1-6: 1970 erbaut, Generalsanierung der Gebäudeteile in 4 Bauabschnitten ab 2007 bis 2010
Bauteil 7: 2007 erbaut
Erweiterung II: Derzeit laufen die Planungen zur Erweiterung der Schule für eine Schülerzahl von 1500 Schüler

Stromverbrauch kWh / m2 BGF

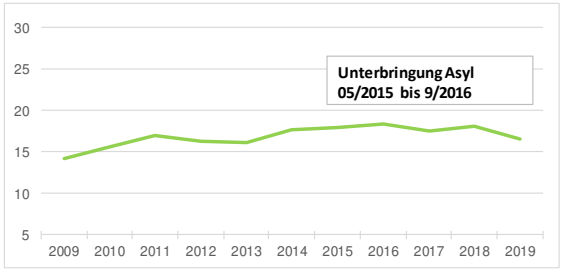

Wärmeverbrauch kWh/m2 BGF

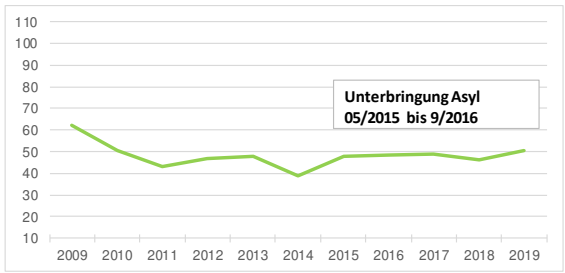

Photovoltaik kWh/a

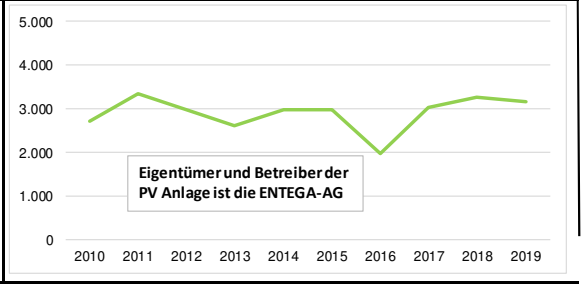

2010	2017	2019	2020	Geplant
Fertigstellung Generalsanierung mit Fassadenerneuerung und Dämmarbeiten im BT 5 **(Der EnEV Anforderungswert für Neubauten wurde unterschritten)**	Dachsanierung Bauteil 7	Planungsbeginn Erweiterungsbau unter Einhaltung von aktuellen energetischen Standards (KfW 55) Erneuerung der GLT-Heizung im Altbau	Beginn der Sanierung der Heizzentrale Altbau inkl. neuer Fernwärmeübergabstation	Umrüstung der Turnhallenbeleuchtung auf LED (nicht vor 2021) Erneuerung der GLT-Technik Lüftung Turnhalle

Realschule Markt Schwaben mit Turnhalle

Baujahr Hauptgebäude, Turnhalle: 1972, Generalsanierung 2015
Baujahr Aufstockung: 2000

Stromverbrauch kWh / m2 BGF	Wärmeverbrauch kWh/m2 BGF	Photovoltaik kWh/a
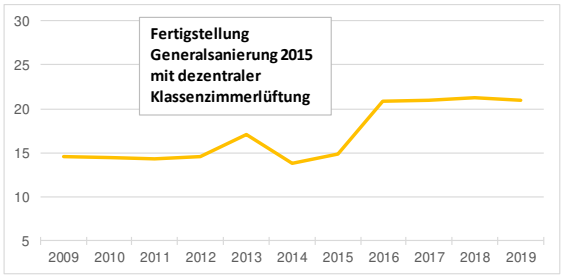	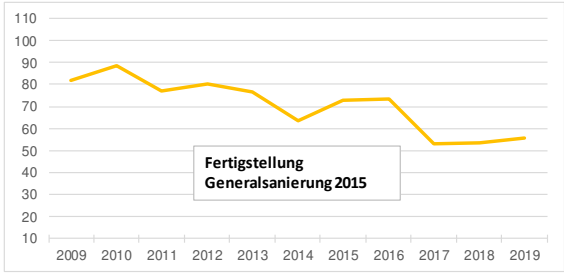	**PV Anlage mit 30 kWp** **Fertigstellung Juni 2020**

2015	2020	Geplant
Fertigstellung Generalsanierung **KfW Effizienzhaus 55** und Anschluss an das Schulnahwärmenetz, keine LED Beleuchtung	Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit 30,3 kWp	Turnhalle: Sanierung Flachdach, Nachrüstung Wärmedämmung und Erneuerung Lichtkuppeln

Realschule Ebersberg mit Einfachturnhalle

Baujahr Hauptgebäude, Turnhalle und Hausmeisterhaus: 1969
Baujahr Erweiterungsbau: Verwaltung (Zwischenbau): 1981;
Baujahr Erweiterungsbau 1.BA: 2009
Erweiterung BA II 2013/14 Holzbau in Passivbauweise

Stromverbrauch kWh / m2 BGF

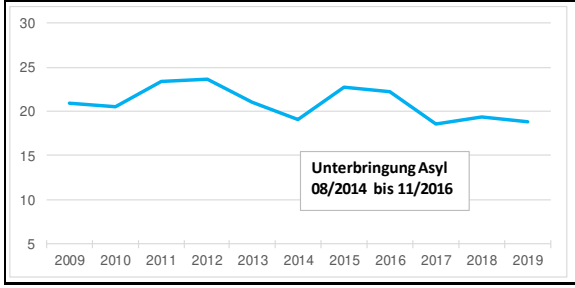

Wärmeverbrauch kWh/m2 BGF

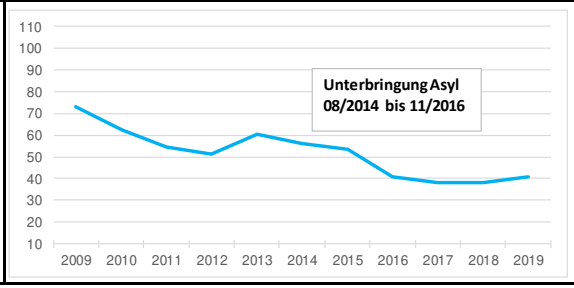

Photovoltaik kWh/a

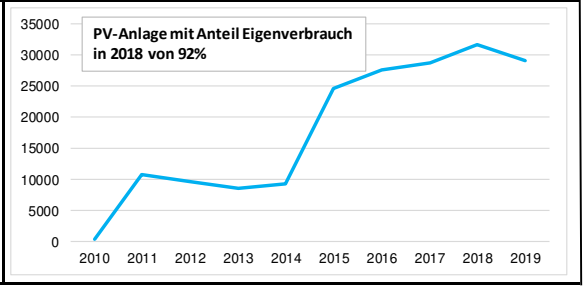

2010	2011	2014	2015	2019	Geplant
Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage mit 10 kWp und Erneuerung Thermostatventile und hydraulischer Abgleich	Sanierung Beleuchtung Verwaltungstrakt und alter Elektroverteiler	Umrüstung der Turnhallenbeleuchtung auf LED	Fertigstellung Erweiterungsbau im **Passiv-Haus-Standard** mit LED Beleuchtung in den Fluren und Inbetriebnahme einer PV-Anlage mit 26,7 kWp	Planungsbeginn Verwaltungsneubau ab dem EG im Passiv-Haus-Standard	Energetische Sanierung Altbau (Klassenzimmer) Umrüstung Beleuchtung auf LED 3TH Einbau einer Wärmerückgewinnung Lüftung

Realschule Markt Schwaben mit Turnhalle

Baujahr Hauptgebäude, Turnhalle: 1972, Generalsanierung 2015
Baujahr Aufstockung: 2000

Stromverbrauch kWh / m2 BGF	Wärmeverbrauch kWh/m2 BGF	Photovoltaik kWh/a
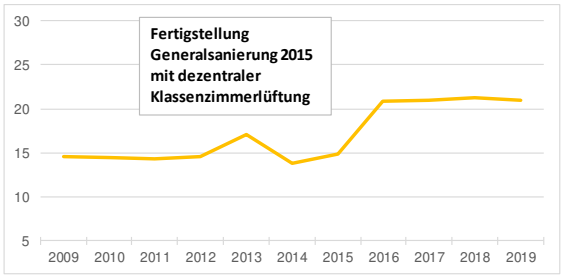	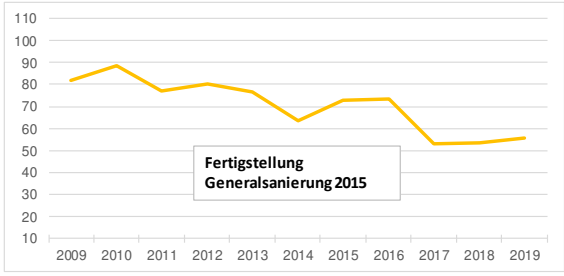	**PV Anlage mit 30 kWp** **Fertigstellung Juni 2020**

2015	2020	Geplant
Fertigstellung Generalsanierung **KfW Effizienzhaus 55** und Anschluss an das Schulnahwärmenetz, keine LED Beleuchtung	Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit 30,3 kWp	Turnhalle: Sanierung Flachdach, Nachrüstung Wärmedämmung und Erneuerung Lichtkuppeln

SFZ Grafing

Schulgebäude 1983 erbaut,
Erweiterungsbau 4 Klassen 2002,
Ausbau des Untergeschosses in Fachräume und Ganztagsbetreuung 2012/2013.
Neubau der Mensa zusammen mit der Stadt Grafing als Teil der Ganztages-betreuung im Jahr 2013

Stromverbrauch kWh / m2 BGF	Wärmeverbrauch kWh/m2 BGF	Photovoltaik kWh/a
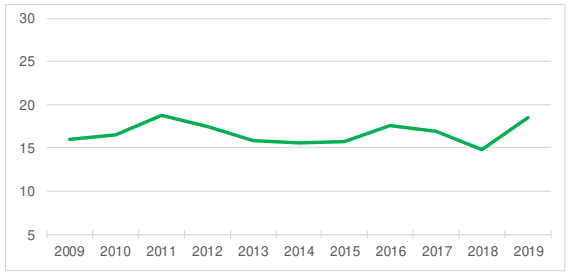	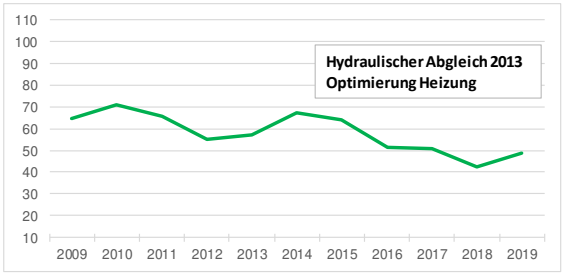	**Geplante Errichtung einer PV Anlage auf dem Altbau bzw. mit der Erweiterung**

2010	2011	2012	2013	2015
Erneuerung der Heizungsanlage im Hausmeisterhaus in Brennwerttechnik	Ergänzung Heizungsregelung und Austausch alter Heizungspumpen und Wärmetauscher	Umstellung von zentraler auf dezentrale Warmwasserbereitung und Austausch ungeregelter Heizungspumpen	Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage	Erneuerung Beleuchtung in den Klassenzimmern Erweiterungsbau mit Energiesparleuchten

2018	2020	Geplant
Fenstererneuerung Altbau	Erneuerung Beleuchtung in den Klassenzimmern Altbau in LED Beginn der Planungen für die Süd-Erweiterung	Errichtung einer PV-Anlage auf dem Altbau und Erweiterung Errichtung der Süd-Erweiterung

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

SFZ Poing mit Turnhalle

Bauabschnitt 1: Baujahr 1997
Bauabschnitt 2: Baujahr 2000

Stromverbrauch kWh / m2 BGF

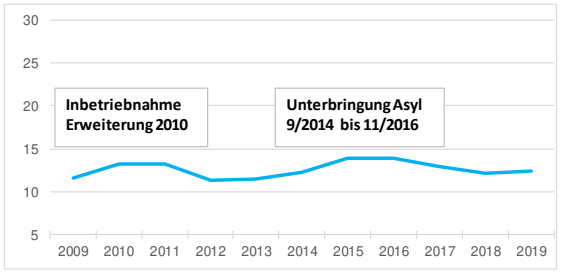

Wärmeverbrauch kWh/m2 BGF

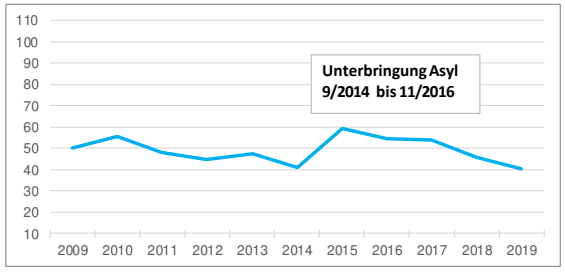

Photovoltaik kWh/a

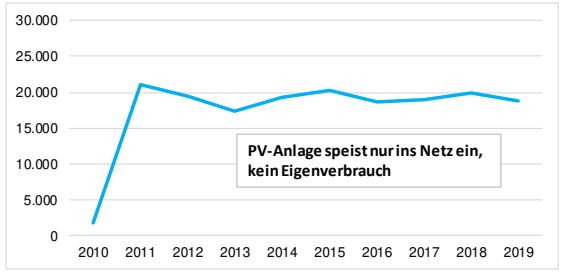

2010	2011	Geplant
Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage mit 17,6 kWp	Einbau einer effizienten Wärmepumpe für die Lüftungsanlage	Teilaufstockung des Schulgebäudes

Landratsamt Eichthalstraße 5

Westtrakt: Altbau aus 1968, Generalsanierung mit Aufstockung in 2010 - 2012
Südtrakt: Altbau aus 1968, Generalsanierung in 2013 - Bezug in 2014
Nordtrakt: Baujahr 1968, Abbruch Parkdeck und Neubau 2012 - 2013
Osttrakt: Erweiterungsbau; Baujahr 2003

Stromverbrauch kWh / m2 BGF

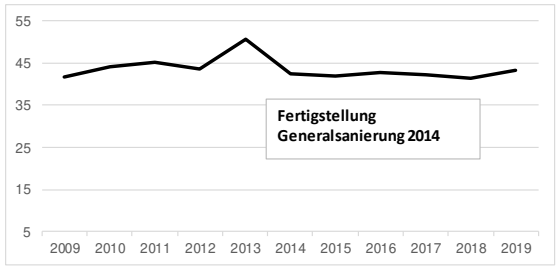

Wärmeverbrauch kWh/m2 BGF

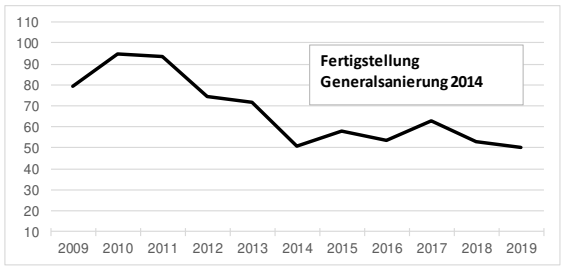

Photovoltaik kWh/a

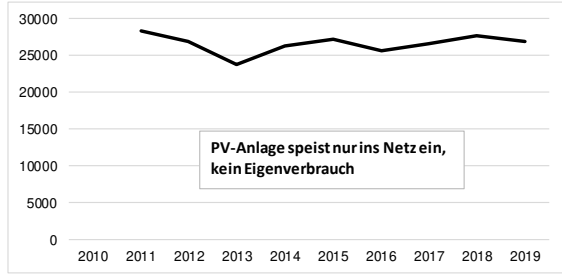

2010	2014	2017	2020	Geplant
Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage mit 30 kWp	Abschluss Generalsanierung nach dem aktuellen Stand der EnEV und Umrüstung Beleuchtung Sitzungssaal auf LED	Herstellung Ladeinfrastruktur E-Mobilität und Erhöhung des Anschlusswertes beim Energieversorger	Nachrüstung Bewegungsmelder Flure im Gebäude C	Machbarkeitsstudie Umstellung LED Flure und Treppenhäuser

Zweckverband staatl. Realschule Vaterstetten mit Turnhallen

Baujahr/Inbetriebnahme 1982
Erweiterung 1 2006
Erweiterung 2 2017

Stromverbrauch kWh / m2 BGF

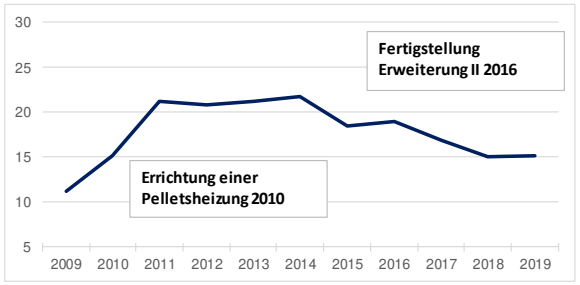

Wärmeverbrauch kWh/m2 BGF

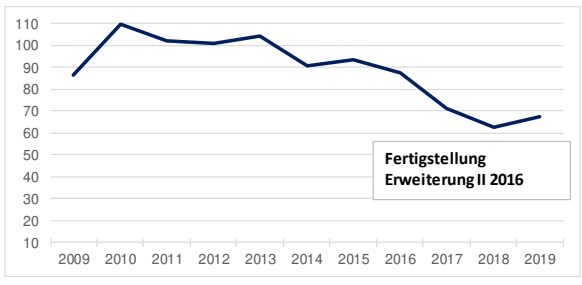

Photovoltaik kWh/a

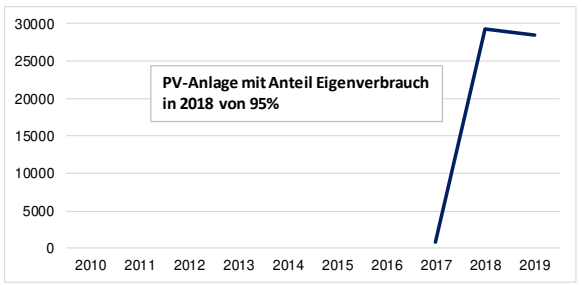

2010	2012	2013	2016	2017
Errichtung einer Holzpelletsheizung und Fassadendämmung der geschlossenen Fassadenbereiche	Einbau von Wärmemengenzählern Heizung/Lüftung	Sanierung der Warmwasserbereitung (Umstellung auf dezentral)	Fertigstellung Erweiterung II **KfW Effizienzhaus 55 und Neubau Turnhalleneinheit mit LED und Umstellung der Turnhallenbeleuchtung im Bestand auf LED**	Ausstausch Klassenraumbeleuchtung mit hocheffizienten Langfeldleuchten in einem Teil der Klassenzimmer und Installation einer PV-Anlage

2018	2019	Geplant
Sanierung Flachdach über dem Altbau und Austausch der Beleuchtung in einem Teil der Klassenzimmern durch hocheffiziente Langfeldleuchten	Fertigstellung der Sanierung Beleuchtung Klassenzimmer	Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Fachräume, inkl. Erneuerung der alten großflächigen Glasoberlichter und der veralteten Lüftungsanlage

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

PPP-Projekt / Realschule Poing mit Turnhalle

Inbetriebnahme 2012 als Passivhaus

Stromverbrauch kWh / m2 BGF	Wärmeverbrauch kWh/m2 BGF	Photovoltaik kWh/a
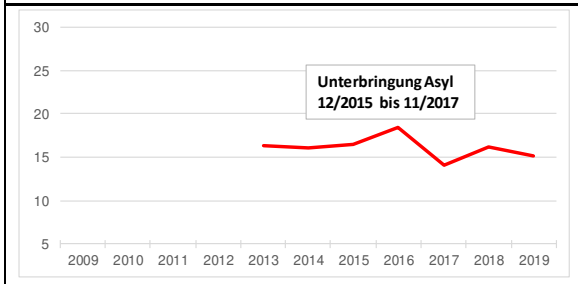	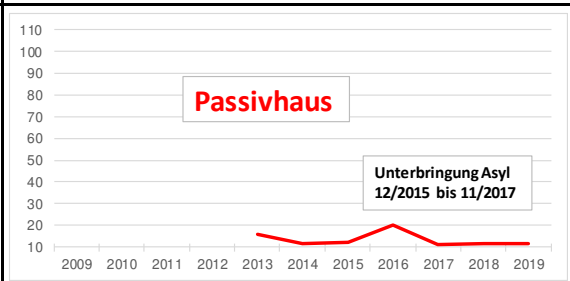	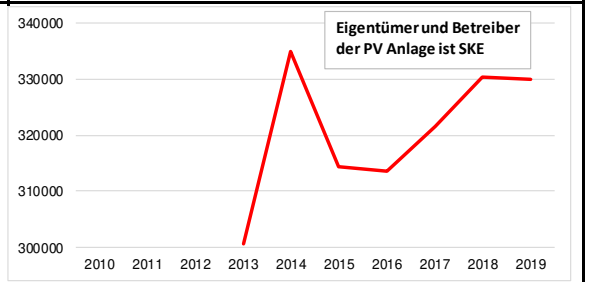

PPP-Projekt / Gymnasium Kirchseeon

Inbetriebnahme 2008

Stromverbrauch kWh / m2 BGF	Wärmeverbrauch kWh/m2 BGF	Photovoltaik kWh/a
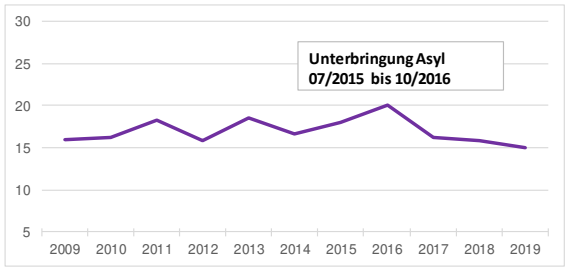	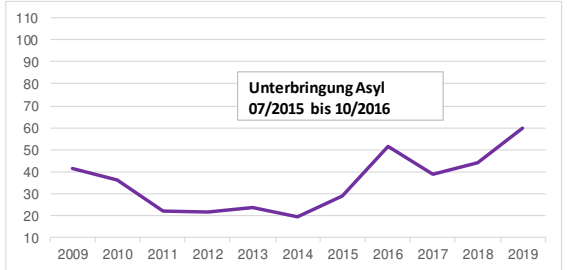	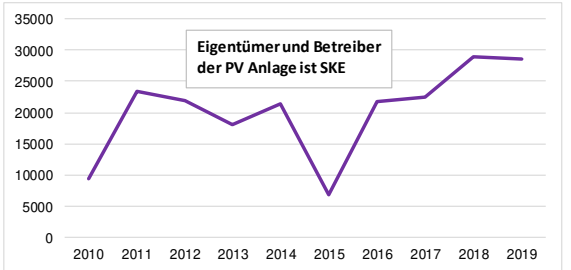

2010	2011	Geplant
Fertigstellung und Inbetriebnahme der Zweifachturnhalle in **Niedrigenergiebauweise** und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage mit 29,6 kWp	Dezentrale Lüftungsanlage Südflügel	Geplante Erweiterung auf 1200 Schüler

Sachstand der Klimaschutzmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden

Fazit:
Der Landkreis ist in einem ständigen Prozess, um bei seinen kreiseigenen Liegenschaften eine Verbesserung über die umweltgesetzlichen Anforderungen hinaus zu erzielen.

Dies setzt voraus, dass die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sowie die personelle Ausstattung dem Sachgebiet Kreishochbau und Liegenschaft zur Verfügung gestellt werden.

Sachstand der Klimaschutzmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Protokollanlage 06 zu TOP 08 ö der 05. Sitzung des ULV-Ausschusses am 20.07.2020

zur Sitzungsvorlage 2020/0073

Lieferung von Erdgas mit 100% CO2 Minderungszertifikaten für den Landkreis Ebersberg

Am 19.07.2012 wurde im LSV folgender Beschluss einstimmig verabschiedet.

Der Landkreis Ebersberg schreibt den Bezug von konventionellem Erdgas bzw. Erdgas mit 10% Biogasanteil oder Erdgas mit 100% CO2-Minderungszertifikaten aus. Die Mehrkosten für die beiden letzten Alternativen werden auf maximal 10% begrenzt. Voraussichtliche Mehrkosten im Vergleich zu den Kosten für den Bezug von konventionellem Erdgas liegen bei ca. 16.000 Euro.

Bei den Ausschreibungen für die Lieferung von Erdgas 2012 und 2017 für die Abnahmestellen des Landkreises Ebersberg wurde die Lieferung mit 100% CO2 Minderungszertifikaten vertraglich vereinbart.

Vorgaben an den Erdgaslieferanten:

Der Landkreis Ebersberg möchte einen Beitrag zur Minderung des CO_2-Treibhausgases leisten. Daher hat der Lieferant für den Landkreis Ebersberg CO_2-Emissionsminderungszertifikate (Investitionen in Klimaschutzprojekte) oder CO_2-Emissionszertifikate (European Emission Allowances Futures) der EEX (European Energy Exchange AG) einzukaufen.

Es sollen so viele Zertifikate bezogen werden, dass die durch die Verbrennung des Erdgases entstehende Gesamtemissionsmenge CO_2 des Landkreises Ebersberg abgedeckt werden. Die CO_2-Emissionszertifikate/ Emissionsminderungszertifikate sind bis zum 31. Januar des auf das abgeschlossene Lieferjahr folgenden Jahres für den Landkreis Ebersberg einzukaufen und den Einkauf der Zertifikate schriftlich nachzuweisen.

Als Beispiel ist das Zertifikat von 2017 des Gaslieferanten DIE ENERGIE angefügt.

firstclimate
Grüne Energie

Urkunde

Für den Bezug von klimaneutralem Erdgas im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 für den

Landkreis Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

hat die

Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG

Emissionsminderungszertifikate in Höhe von

2.117 Tonnen CO_2-Äquivalenten

erworben. Das entspricht 10.500.000 kWh. Mit dieser Urkunde bestätigt First Climate, dass diese Emissionen durch Investitionen in die Klimaschutzprojekte

Wasserkraft im Himalaya, Indien
Energieeffiziente Kochherde für städtische Haushalte, Mali

ausgeglichen und die entsprechenden Emissionsminderungszertifikate dem Markt durch Stilllegung unwiderruflich entzogen wurden.

Ökogas
mit First Climate

Bad Vilbel, im September 2017

Dr. Sascha Lafeld, First Climate Markets AG

First Climate
Ökogas
transparent • nachhaltig • klimaneutral

FC-Reg-Cert-No.: 702192

www.firstclimate.de

Folgende Liegenschaften des Landkreises werden mit Erdgas für die Heizung versorgt:

Gymnasium, Realschule und Hausmeisterhaus Markt Schwaben
Dreifachturnhalle Markt Schwaben
Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße
Hausmeisterhaus Straßenmeisterei Ebersberg
Hausmeisterhaus am SFZ Grafing

Folgende Liegenschaften haben einen Fernwärmeanschluss:

Gymnasium Grafing
Gymnasium Vaterstetten
Realschule Ebersberg
Realschule Poing PPP
Dr. Wintrich Sporthalle Ebersberg
Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing
Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing
Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße

Folgende Liegenschaften haben eine Holzhackschnitzelheizung:

Gymnasium Kirchseeon PPP (zusätzlich zu einer Gasheizung für Spitzenlasten)
Landwirtschaftsschule Ebersberg

Folgende Liegenschaften haben eine Pelletheizung:

Realschule Vaterstetten (Zweckverband)